

2020

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal

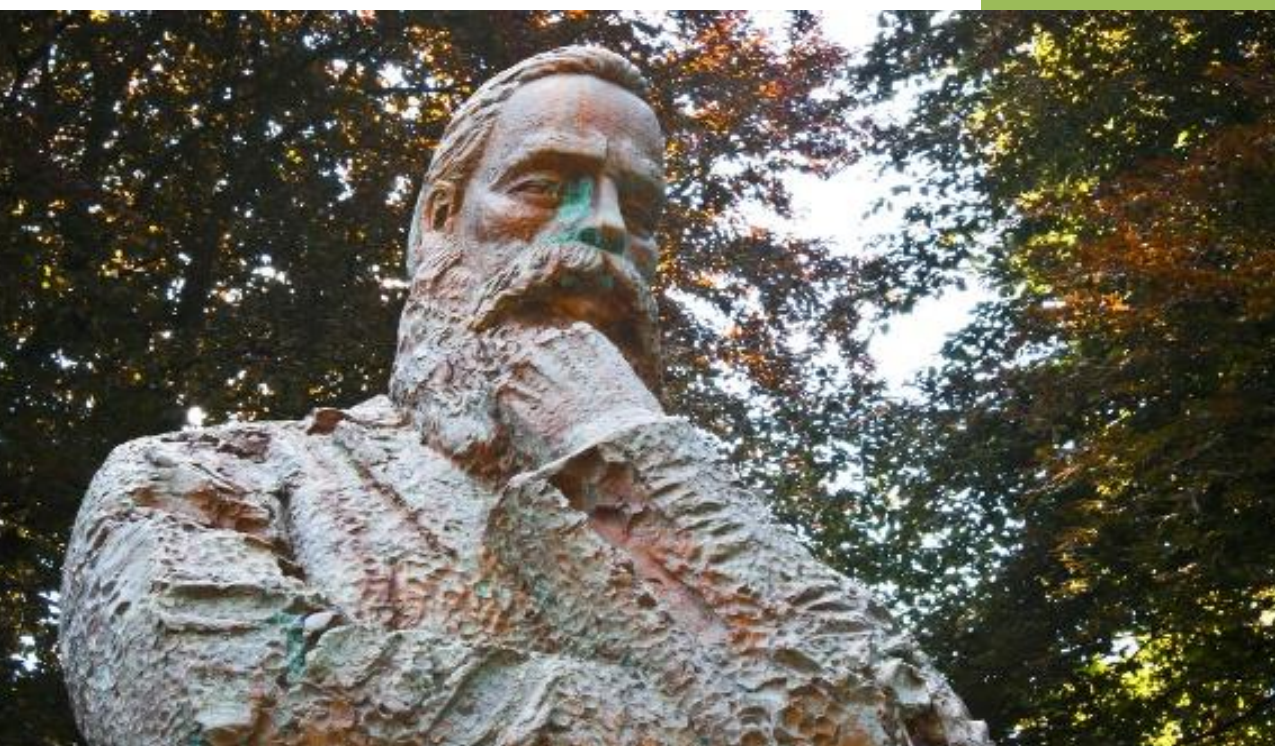


Abbildung 1: Statue Friedrich Engels © Wuppertal Marketing GmbH/Florian Schmitz

ENTWURF

Impressum

Herausgeber

Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte

Stadt Wuppertal

Fotos

Antje Zeis-Loi
Florian Schmitz
Gerd Neumann
Stefanie vom Stein
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung

Stadt Wuppertal - Team Bilanzen & Controlling

WUPPERTAL 2020 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen

Bilanzsumme	3.960.426.918,11€
Eigenkapital	162.500.259,37 €
Jahresergebnis	93.295.072,29 €
Ordentliche Erträge	1.510.622.665,59 €
Ordentliche Aufwendungen	1.388.327.676,12 €
Investitionstätigkeit	50.431.552,82 €

Wohnen und Leben

Einwohnerinnen und Einwohner	362.350 (Stand 31.12.2020)
Wohnungen	198.956 (Stand 30.09.2020)
Zugelassene Kraftfahrzeuge	205.545 (Stand 31.12.2020)
Arbeitslosenquote	9,7 % (Stand 31.12.2020)

Tabelle 1: Eckdaten

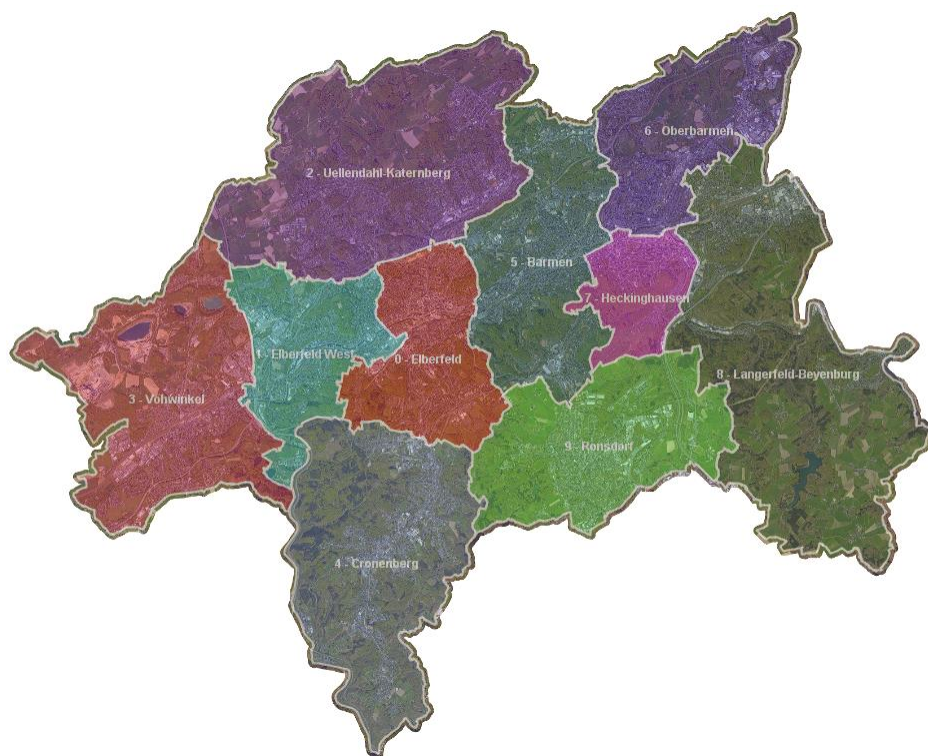


Abbildung 2: Wuppertal

INHALTSVERZEICHNIS

WUPPERTAL 2020 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK	III
VORWORT.....	VI
1. JAHRESABSCHLUSS 2020	1
1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39 KOMHVO NRW)	3
1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW)	4
1.3 TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 41 KOMHVO NRW)	5
1.4 BILANZ ZUM 31.12.2020 DER STADT WUPPERTAL.....	6
2. ANHANG.....	8
2.1 ALLGEMEINE HINWEISE.....	8
2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	8
2.3 ISOLIERUNG DER FINANZIELLEN CORONASCHÄDEN	11
2.4 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN	12
2.4.1 Aktiva	13
2.4.2 Passiva	27
2.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG.....	38
2.5.1 Ordentliche Erträge.....	38
2.5.2 Ordentliche Aufwendungen	47
2.5.3 Ordentliches Ergebnis	55
2.5.4 Finanzergebnis	55
2.5.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	56
2.5.6 Außerordentliches Ergebnis	56
2.5.7 Jahresergebnis	56
2.5.8 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan	57
2.5.9 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung	57
2.6 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG	60
2.6.1 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan	60
2.6.2 Sonstige Angaben	66
2.7 ANLAGENSPIEGEL GEMÄß § 46 KOMHVO NRW.....	69
2.8 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 47 KOMHVO NRW	72
2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 48 KOMHVO NRW.....	73
2.9.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse	74
2.10 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	75
2.11 EIGENKAPITALSPIEGEL.....	76
3. LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020	77
3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2019	77
3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2020.....	77
3.2.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal	78
3.2.2 Zukünftige Ertragslage.....	79
3.3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	84
3.3.1 Stärkungspaktgesetz.....	85

3.3.2	<i>eingeschränkte Bewirtschaftung nach den Kriterien der Vorläufigen Haushaltsführung</i>	86
3.4	STEUERUNG UND PRODUKTORIENTIERUNG	86
3.4.1	<i>Überwachung der Vorgaben des HSP</i>	86
3.4.2	<i>Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal</i>	89
3.5	WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE	89
3.5.1	<i>Bedeutsame Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr</i>	90
3.5.2	<i>Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</i>	91
3.6	ORGANIGRAMM	92
	ORGANIGRAMM	93
3.7	CHANCEN UND RISIKEN	93
3.7.1	<i>Corona-Pandemie</i>	93
3.7.2	<i>Altschuldenfonds / Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“</i>	93
3.7.3	<i>Zinsrisiko</i>	93
3.7.4	<i>Grundsteuer</i>	94
3.7.5	<i>Personalkosten</i>	94
3.8	DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION	95
3.9	AUSBLICK	95
3.9.1	<i>8 Handlungsfelder und 100-Tage-Programm des Oberbürgermeisters</i>	96
3.9.2	<i>Bundestagswahl</i>	96
3.10	BILANZKENNZAHLEN – NKF -KENNZAHLENSET	97
3.11	VERANTWORTLICHKEITEN	99
3.11.1	<i>Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal</i>	99
3.11.2	<i>Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder</i>	99
4.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	100
5.	TABELLENVERZEICHNIS	101
6.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	102

VORWORT

Das Jahr 2020 wurde wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Trotz der hiermit einhergehenden großen Belastungen konnte vor allem durch die Kompensationsmaßnahmen vom Bund und Land ein sehr positives Ergebnis erreicht werden: der höchste Überschuss seit 2017 mit rd. 93,3 Mio. €.

Der Teil der Kosten der Corona-Krise, die nicht durch Ausgleichszahlungen und Kostenübernahmen gedeckt werden können, beläuft sich auf rd. 7,8 Mio. €. Diese werden in einer separaten Bilanzposition isoliert ausgewiesen. Hierin enthalten sind u.a. die massiven Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer.



Abbildung 3: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig ©Antje Zeis-Loi, Medienzentrum der Stadt Wuppertal



Abbildung 4: Oberbürgermeister Uwe Schneidewind © Stefanie vom Stein/Medienzentrum der Stadt Wpt.

Im Jahr 2020 konnte durch konsequente Haushaltsdisziplin der Bestand an Kassenkrediten um knapp 130 Mio. € reduziert werden; dennoch verbleiben weiter rd. 1,1 Mrd. €. Hier lässt sich eine nachhaltige strukturelle Lösung nur erreichen, wenn Bund bzw. Land - wie im Jahr 2020 – „echtes Geld“ zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehrbelastungen zur Verfügung stellen. Andernfalls würden die bestehenden Schulden wieder deutlich ansteigen und die Handlungsspielräume durch zusätzliche Kreditkosten noch stärker als bisher einschränken.

Nur durch einen konsequenten Abbau von Schulden kann die Stadt Wuppertal Handlungsspielraum gewinnen und die notwendige Investitionskraft erlangen, um die bevorstehenden Herausforderungen des demographischen und Klimawandels, der Digitalisierung, der neuen Mobilitätskonzepte und der sich wandelnden Anforderungen an urbanes Leben zu meistern. Das hierzu entwickelte Zukunftsprogramm bündelt diese Themen und die Lösungsansätze.



Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister



Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

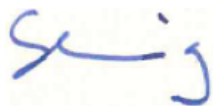
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW:

Stadt Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 11.10.2021



Dr. Johannes Slawig

Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 11.10.2021



Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

1. JAHRESABSCHLUSS 2020

Gemäß § 38 KomHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal wurde mit Hilfe der Rechnungswesen-Software SAP ECC 6.0 erstellt.

Der Jahresabschluss orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er beinhaltet nach § 38 KomHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Erfassung des Vermögens zum Jahresabschluss 2020 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens zum Stand 31.12.2020 und der laufenden Folgeinventuren in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vollständig aufgebraucht. In der Folge war die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Im Jahr 2017 konnte die Stadt Wuppertal aufgrund des seinerzeit unerwartet hohen Jahresüberschusses erstmalig wieder Eigenkapital ausweisen. Da auch die Jahre 2018 und 2019 mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnten, konnte das Eigenkapital weiter aufgebaut werden. Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 93,3 Mio. € kann neben der Aufstockung der Allgemeinen Rücklage auf die gesetzlich vorgeschriebenen 3 % der Bilanzsumme eine Ausgleichrücklage gebildet werden:

Eigenkapitalentwicklung

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2019:	20.044.270,80 €
Verrechnung Jahresüberschuss 2019 ¹ :	50.360.077,51 €
Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2020:	70.404.348,31 €
./. Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	1.305.245,02 €
+ Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage ²	106.083,79 €
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2020:	69.205.187,08 €
+ Verrechnung Jahresüberschuss 2020 ³ :	49.607.620,46 €
Allgemeine Rücklage Stand 01.01.2021:	118.812.807,54 €
+ Zuführung zur Ausgleichsrücklage ⁴	43.687.451,83 €
Eigenkapital Stand 01.01.2021	162.500.259,37 €

Durch das vom Landtag am 08.12.2011 beschlossene Stärkungspaktgesetz erhielt die Stadt Wuppertal bis einschließlich 2017 eine jährliche Konsolidierungshilfe von rd. 60,0 Mio. €. Der Haushaltsausgleich wurde im Jahr 2017 erreicht. Ab 2018 mindert sich die Landeshilfe schrittweise und endet mit einer letzten Auszahlung im Jahr 2020. Das Stärkungspaktgesetz schafft - zusammen mit der Isolierung der Pandemie-bedingten Mehrbelastungen sowie weiteren finanziellen Entlastung durch den Bund, vor allem mit einer deutlich erhöhten Beteiligung an den Kosten der Unterkunft - die Voraussetzungen dafür, dass die Stadt Wuppertal auch im Jahr 2020 mit dem Jahresüberschuss von rd. 93,3 Mio. € wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen konnte.

Die am 16.12.2019 gemeinsam mit dem Haushalt 2020/2021 vom Rat der Stadt beschlossene 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2020 wurde am 2. April 2020 von der Bezirksregierung genehmigt.

Die 10. und letzte Fortschreibung für das Jahr 2021 wurde vom Rat der Stadt am 01. März 2021 beschlossen.

¹ Gem. VO/0834/20

² Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage, bspw. Nachaktivierungen u. a. von Grafiken des Von der Heydt-Museums

³ Vorbehaltlich der Ratsentscheidung im Dezember 2021.

⁴ Vorbehaltlich der Ratsentscheidung im Dezember 2021

1.1 ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 39 KOMHVO NRW)⁵

			Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020
			€	€	€	€
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	547.856.169,01	555.371.000,00	556.153.678,39	+782.678,39
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.865.202,32	472.770.378,36	481.787.677,38	+9.017.299,02
3	+	Sonstige Transfererträge	14.580.212,29	10.411.250,00	13.198.187,51	+2.786.937,51
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.248.519,40	102.800.306,21	101.599.453,80	-1.200.852,41
5	+	Privatrechtliche Entgelte	33.393.798,83	35.686.950,00	33.074.385,09	-2.612.564,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.000.979,45	237.262.284,00	255.377.898,43	+18.115.614,43
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	79.654.964,06	49.899.596,13	69.342.523,92	+19.442.927,79
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	27.999,08	538.000,00	88.861,07	-449.138,93
9		Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	1.470.627.844,44	1.464.739.764,70	1.510.622.665,59	+45.882.900,89
11	-	Personalaufwendungen	266.394.391,45	272.175.938,05	268.972.746,21	-3.203.191,84
12	-	Versorgungsaufwendungen	54.943.580,41	42.923.400,00	48.068.400,17	+5.145.000,17
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.397.868,43	179.456.704,00	159.137.746,74	-20.318.957,26
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	38.163.202,46	30.020.489,49	37.545.644,58	+7.525.155,09
15	-	Transferaufwendungen	570.383.870,48	603.509.266,00	571.172.103,98	-32.337.162,02
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	304.220.460,83	291.342.591,00	303.431.034,44	+12.088.443,44
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.388.503.374,06	1.419.428.388,54	1.388.327.676,12	-31.100.712,42
18	=	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	82.124.470,38	45.311.376,16	122.294.989,47	+76.983.613,31
19	+	Finanzerträge	2.849.834,20	11.394.600,00	9.878.283,66	-1.516.316,34
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.614.227,07	39.129.950,00	38.878.200,84	-251.749,16
21	=	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-31.764.392,87	-27.735.350,00	-28.999.917,18	-1.264.567,18
22	=	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	50.360.077,51	17.576.026,16	93.295.072,29	+75.719.046,13
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	112.098.927,93	112.098.927,93
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	112.098.927,93	112.098.927,93
25	=	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	50.360.077,51	17.576.026,16	93.295.072,29	+75.719.046,13
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW						
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	546.939,76	0,00	534.757,83	534.757,83
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	135.346,97	0,00	0,00	0,00
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	541.956,21	0,00	1.095.529,91	1.095.529,91
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	78.945,19	0,00	744.472,94	744.472,94
31	=	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	+61.385,33	0,00	-1.305.245,02	-1.305.245,02

Tabelle 2: Ergebnisrechnung

⁵ Das aktuell gültige Muster zur Ergebnisrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

1.2 FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 40 KOMHVO NRW)⁶

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020
	€	€	€	€
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	543.695.145,49	555.371.000,00	467.815.377,33	+87.555.622,67
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510.733.403,91	455.355.621,00	598.124.853,95	+142.769.232,95
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	12.380.591,36	10.411.250,00	12.844.464,48	+2.433.314,48
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.694.939,81	101.389.818,00	95.207.193,98	-6.182.624,02
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.229.496,61	35.686.950,00	29.900.090,89	-5.786.859,11
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.262.738,53	237.262.284,00	268.763.143,39	+31.500.859,39
7 + Sonstige Einzahlungen	87.094.905,17	36.989.190,00	-8.882.647,71	-45.871.837,71
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.344.540,55	11.394.600,00	12.830.745,82	+1.436.145,82
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.522.435.761,43	1.443.860.713,00	1.476.603.222,13	+32.742.609,13
10 - Personalauszahlungen	238.069.053,77	245.730.438,05	246.179.250,40	+448.812,35
11 - Versorgungsauszahlungen	39.010.173,28	38.923.400,00	41.095.305,48	+2.171.905,48
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.721.829,66	173.797.704,00	169.031.760,06	-4.765.943,94
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	34.934.593,42	39.129.950,00	38.742.584,56	-387.365,44
14 - Transferauszahlungen	566.906.038,26	603.509.266,00	579.073.240,06	-24.436.025,94
15 - Sonstige Auszahlungen	277.479.665,95	289.768.791,00	298.181.547,61	+8.412.756,61
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.306.121.354,34	1.390.859.549,05	1.372.303.688,17	-18.555.860,88
17 = Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	+216.314.407,09	+53.001.163,95	+104.299.633,96	+51.298.470,01
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.606.828,58	39.015.509,00	32.403.600,54	-6.611.908,46
19 + Veräußerung von Sachanlagen	8.475.918,46	5.300.000,00	571.493,05	-4.728.506,95
20 + Veräußerung von Finanzanlagen	7.500.043,79	6.000.000,00	0,00	-6.000.000,00
21 + Beiträge und ähnliche Entgelte	333.855,52	550.000,00	419.726,22	-130.273,78
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	3.092,00	0,00	69.817,50	+69.817,50
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.919.738,35	50.865.509,00	33.464.637,31	-17.400.871,69
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	68.486,43	1.364.700,00	2.685.175,44	+1.320.475,44
25 - Baumaßnahmen	23.046.872,73	49.695.500,00	26.995.642,14	-22.699.857,86
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.576.411,41	21.436.169,00	17.280.337,14	-4.155.831,86
27 - Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.500.000,00	2.800.000,00	+300.000,00
28 - Aktivierbare Zuwendungen	521.696,12	624.000,00	670.398,10	+46.398,10
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.213.466,69	75.620.369,00	50.431.552,82	-25.188.816,18
31 = Ergebnis aus Investitionstätigkeit (=Zeile 23 und 30)	-1.293.728,34	-24.754.860,00	-16.966.915,51	+7.787.944,49
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	+215.020.678,75	+28.246.303,95	87.332.718,45	+59.086.414,50

⁶ Das aktuell gültige Muster zur Finanzrechnung nach KomHVO NRW beinhaltet Spalten zu Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und in Folgejahre. Da die Stadt Wuppertal das Instrument der Ermächtigungsübertragungen nicht nutzt, wird auf den Ausweis der Spalten verzichtet.

			Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2020
			€	€	€	€
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	42.862.596,87	87.626.760,00	69.288.792,43	-18.337.967,57
34	+	Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.141.999.198,34	0,00	1.201.300.000,00	1.201.300.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	54.056.909,99	72.912.000,00	60.016.988,20	-12.895.011,80
36	-	Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	1.334.500.000,00	43.000.000,00	1.321.200.000,00	1.278.200.000,00
37	=	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 33 bis 36)	-203.695.114,78	-28.285.240,00	-110.628.195,77	-82.342.955,77
38	=	Änderung Finanzmittelbestand (=Zeilen 32 und 37)	11.325.563,97	38.936,05	-23.295.477,32	23.334.413,37
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.463.933,68	0,00	4.784.800,11	-4.784.800,11
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-10.004.697,54	0,00	21.828.973,30	-21.828.973,30
41	=	Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	4.784.800,11	38.936,05	3.318.296,09	3.279.360,04

Tabelle 3: Finanzrechnung

1.3 TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 41 KOMHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen. In dem Berichtsband

„Jahresrechnung 2020“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt.

1.4 BILANZ ZUM 31.12.2020 DER STADT WUPPERTAL

AKTIVA	31.12.2020 €	31.12.2019 €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.820.968,53	0,00
1. Anlagevermögen	3.647.251.374,30	3.468.644.168,50
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.095.693,19	4.613.420,53
1.2 Sachanlagevermögen	1.918.876.141,79	1.734.635.175,58
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	161.688.512,27	167.377.251,06
1.2.1.1 Grünflächen	112.484.470,36	111.727.756,26
1.2.1.2 Ackerland	4.216.449,39	4.304.096,23
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.055.304,57	9.049.425,75
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.932.287,95	42.295.972,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	40.622.039,15	35.151.212,04
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.771.646,71	1.761.535,45
1.2.2.2 Schulen	1.580.411,18	1.587.739,67
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.086.761,26	31.618.716,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	568.197.074,81	568.426.408,01
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	227.066.793,06	227.349.277,78
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	69.222.583,33	61.538.757,60
1.2.3.3 Gleisanlagen	119.137.067,52	121.032.659,01
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	69.447,72	83.337,27
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	149.194.395,27	157.294.350,10
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	3.506.787,91	1.128.026,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	896.578.213,66	717.754.601,66
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	19.538.389,34	21.003.845,94
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.115.799,20	39.503.655,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, AiB	190.136.113,36	185.418.201,24
1.3 Finanzanlagen	1.723.279.539,32	1.729.395.572,39
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	758.295.730,84	756.240.203,78
1.3.2 Beteiligungen	8.230.899,77	8.230.899,77
1.3.3 Sondervermögen	386.923.700,21	386.923.700,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	98.254.812,04	98.054.812,04
1.3.5 Ausleihungen	471.574.396,46	479.945.956,59
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.141.119,17	3.143.068,57
1.3.5.2 an Beteiligungen	8.129,97	8.590,11
1.3.5.3 an Sondervermögen	467.250.087,96	475.405.752,65
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	1.175.059,36	1.388.545,26
2. Umlaufvermögen	270.680.894,30	320.222.063,60
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	267.362.369,76	315.437.035,04
2.2.1 Öff.-rech. Ford. u. Ford. aus Transferl.	100.562.781,66	134.445.302,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	38.860.693,35	62.541.920,71
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	127.938.894,75	118.449.811,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	3,00
2.4 Liquide Mittel	3.318.296,09	4.784.800,11
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.673.680,98	33.124.957,02
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
Bilanzsumme Aktiva	3.960.426.918,11	3.821.991.189,12

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Eigenkapital	162.500.259,37	70.404.348,31
1.1 Allgemeine Rücklage	69.205.187,08	20.044.270,80
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	93.295.072,29	50.360.077,51
2. Sonderposten	885.140.339,09	695.098.799,74
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	436.432.697,80	254.388.319,34
2.2 Sonderposten für Beiträge	10.382.004,04	11.590.602,45
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	3.091.580,09	2.242.702,15
2.4 Sonstige Sonderposten	435.234.057,16	426.877.175,80
3. Rückstellungen	809.636.457,24	797.389.353,95
3.1 Pensionsrückstellungen	722.658.729,00	708.658.836,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.909.456,19	2.866.167,35
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.132.592,33	1.421.531,88
3.4 Sonstige Rückstellungen	82.935.679,72	84.442.818,72
4. Verbindlichkeiten	2.095.050.096,53	2.247.429.829,81
4.1 Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	659.049.464,61	638.564.271,74
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.898.073,09	5.197.284,35
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	654.151.391,52	633.366.987,39
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.001.400.248,73	1.131.300.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00	100.916,94
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	13.771.972,49	19.988.042,93
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	841.420,43	7.878.171,81
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	227.858.182,25	259.270.160,13
4.8 Erhaltene Anzahlungen	142.128.808,02	140.328.266,26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.099.765,88	11.668.857,31
Bilanzsumme Passiva	3.960.426.918,11	3.821.991.189,12

Tabelle 4: Bilanz

2 ANHANG

Der Anhang wurde gemäß § 45 KomHVO NRW erstellt.

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2020 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur

insoweit davon ab, als die kommunal-spezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlusstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigelegt.

2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen

Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit Ausnahme der nacherfassten Grafiken der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §§ 33 und 34 KomHVO NRW.

Es wurde die in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel wurden aufgrund des Bruttoprinzips die

Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen eliminiert. Für die Ergebnisrechnung wurden diese Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 800 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 250 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen und in einer gesonderten Abschreibungstabelle die für die Stadt Wuppertal geltende festgesetzte Nutzungsdauer dargestellt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung.

Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW gegeben waren.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. des ersten Jahresabschlusses angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Wege der weiteren Überprüfung der Rechtmäßigkeit der gebildeten Fest- und Gruppenwerte im Zuge der 2. Folgeinventuren bei den Festwerten Literatur und Bücherbestand, Ausstattung in den Übergangseinrichtungen, Feuerwehrlager, Rettungsdienstlager und Katastrophenschutzlager sowie bei den Gruppenwerten Funkmeldeempfänger, Telefone, Smartphones, Equinox Headsets, Tablets, Liegen in Kindertageseinrichtungen, Sprungkästen, Sprungbretter, Matten, Turnbänke und Trampoline in Turn-, Sport-, Gymnastikhallen und Lager.

Von der Möglichkeit des Komponentenansatzes nach § 36 Abs. 2 KomHVO unterschiedliche Nutzungsdauern für Gebäudeteile sowie Straßen, Wege, Plätze wurde hingegen kein Gebrauch gemacht.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die

tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen durch Ratsbeschluss. In solchen Bereichen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu den Nominalwerten erfasst. In die Bilanzierung sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2020 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2020 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt. Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Eigenkapitalspiegel.

2.3 ISOLIERUNG DER FINANZIELLEN CORONASCHÄDEN

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Landtag NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist. Die Stadt Wuppertal isoliert auf diese Weise einen saldierten Verlust von rd. 7,8 Mio. € durch eine entsprechende außerordentliche Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung. Dieser Betrag kann -

beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 - längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden, sofern nicht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hierdurch weder eine Überschuldung eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden darf (§ 6 NKF-CIG).

Der bei der Stadt Wuppertal isolierte Verlust beinhaltet eine sehr große Vielzahl gebuchter Geschäftsvorfälle.

	2020 Mio. €
Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer sowie Rückstellung für zukünftige Wertberichtigungen gestundeter Forderungen	76,3
Pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land	-91,6
Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund der oben benannten Verschlechterungen	-5,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14,4
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	-2,7
Zentrale Beschaffung von Schutzausrüstung durch die Feuerwehr sowie Ausstattung der Uni-Halle als Behandlungsplatz	4,5
Finanzielle Unterstützung im Rahmen der Inklusionshilfe	2,0
Schließung des Zoos	1,9
Wegfall von Elternbeiträgen für Kitas, Tagespflegestellen und OGS	1,3
Rückstellung Verlustbeteiligung VHS sowie am Schlossbauverein Burg	1,2
Bäderschließungen	1,0
Vergnügungssteuer infolge der Betriebsstätten-Schließungen	0,9
Sonderzuschuss an die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	0,8
Einsatz von Aushilfskräften	0,6
Mehrbedarf beim Rettungsdienst durch erhöhte Schutzmaßnahmen	0,4

	2020 Mio. €
Aussetzung der Infrastrukturförderabgabe	0,4
Aussetzung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie	0,3
Sonstige Aufwendungen; hierunter befindet sich eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen, insbesondere aus dem Bereich des Gesundheitsamtes	1,2
Summe:	7,8

Tabelle 5: Coronaschäden

2.4 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN

Die Bilanz zum 31.12.2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Veränderung zum Vorjahr € %	
Bilanzsumme Aktiva	3.960.426.918	3.821.991.189	+138.435.729	+3,6
Hiervon entfallen auf:				
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.820.969	0	+7.820.969	+100,0
Anlagevermögen	3.647.251.374	3.468.644.169	+178.607.205	+5,1
Umlaufvermögen	270.680.894	320.222.064	-49.541.170	-15,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	34.673.681	33.124.957	+1.548.724	+4,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
Bilanzsumme Passiva	3.960.426.918	3.821.991.189	+138.435.729	+3,6%
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	162.500.259	70.404.348	+92.095.911	+130,8%
Sonderposten	885.140.339	695.098.800	+190.041.539	+27,3%
Rückstellungen	809.636.457	797.389.354	+12.247.103	+1,5%
Verbindlichkeiten	2.095.050.097	2.247.429.830	-152.379.733	-6,8%
Passive Rechnungsabgrenzung	8.099.766	11.668.857	-3.569.091	-30,6%

Tabelle 6: Erläuterung der Bilanzpositionen

2.4.1 AKTIVA

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Kunstgegenstände mit 896,6 Mio. € (22,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 717,8 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens dar, gefolgt von den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 758,3 Mio. € (19,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 756,2 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen.

2.4.1.1 ANLAGEVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.647,2 Mio. € (92,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.468,6 Mio. €).

2.4.1.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen

Weitere wesentliche Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen sind das Infrastrukturvermögen mit 568,2 Mio. € (14,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 568,4 Mio. €) sowie die Ausleihungen bei den Finanzanlagen mit 471,6 Mio. € (11,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 480,0 Mio. €).

u.a. durch Lizenzen für Microsoft wie z.B. Office 2016 sowie Investitionen in die Digitalisierung und – nicht zuletzt auch Corona-bedingt – verstärktes mobiles Arbeiten / Home Office.

2.4.1.1.2 SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

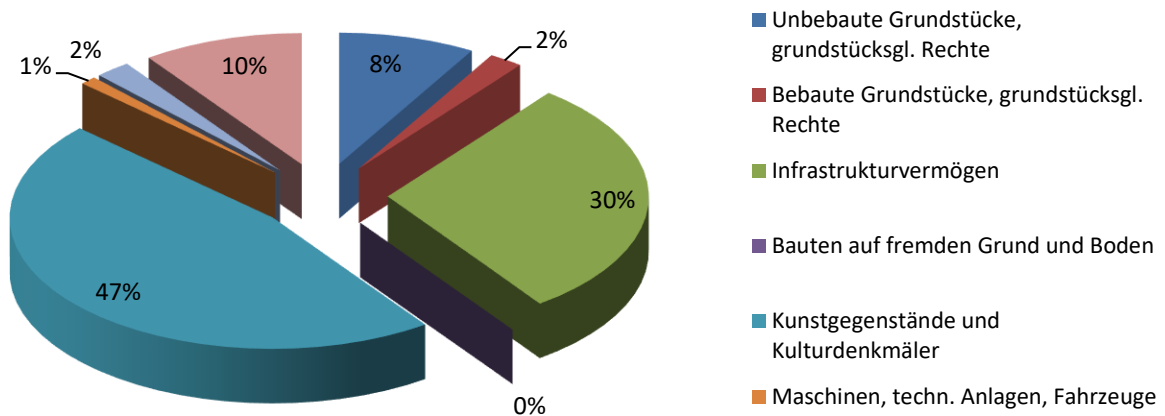


Abbildung 5: Sachanlagevermögen

2.4.1.1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 161,7 Mio. € (Vorjahr 167,4 Mio. €) gehören bei der Stadt Spiel- und Sportplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen und Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Der Zuwachs der Bilanzposition Grünflächen ist u.a. durch die Modernisierung der Sportanlagen Grundstraße und Schönebecker Straße begründet. Die Fertigstellung der beiden neuen Sportplatzhäuser sowie der Leichtbauhalle ist für 2021 vorgesehen. Im Zuge dessen wird der Sportplatz Clausewitzstraße aufgegeben. Die Umgliederung in das Umlaufvermögen erfolgt in 2021, wenn die noch laufenden Pachtverträge ausgelaufen sind.

Die Reduzierung der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke resultiert aus der Umgliederung von Grundstücken des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen u.a. für den ehemaligen Sportplatz Nevigeser Straße, IKEA sowie den Mittelstandsparks VohRang im Stadtgebiet Vohwinkel.

2.4.1.1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

In der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 40,6 Mio. € (Vorjahr 35,2 Mio. €) sind die Werte für Grund und Boden sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäude-
management (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen

2.4.1.1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit rd. 568,2 Mio. € (Vorjahr 568,4 Mio. €) beinhaltet neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel, Treppen und Stützmauern, das Straßennetz mit Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen sind gem. §29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stich-probenartig ermittelte Herstellungskosten).

Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen mit rd. 31,1 Mio. €, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit rd. 1,8 Mio. € sowie Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen mit rd. 1,6 Mio. € gehören.

Die Erhöhung der Bilanzposition ist insbesondere auf die Aktivierung der Schenkung der Freiflugvoliere ARALANDIA für Aras, Sittiche, Flamingos und Pudus vom Zoo-Verein Wuppertal e. V. zurückzuführen.

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (157,3 Mio. €) auf 149,2 Mio. € leicht reduziert. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 15,4 Mio. € aus 2020.

Neben den Neuzugängen im Infrastrukturvermögen konnten mit der vollständigen Aktivierung der Nordbahntrasse sowie weiterer Anlagen im Bau auch deutliche Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten mit rd. 9,6 Mio. € für Brücken, Viadukte, Tunnel, rd. 5,5 Mio. € im Straßennetz, Treppen sowie rd. 2,3 Mio. € bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, Stützmauern verzeichnet werden. Dennoch sinkt die Infrastrukturquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,52 % auf 14,35 %.

2.4.1.1.2.4 KUNSTGEGENSTÄNDE UND KULTURDENKMÄLER

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von der Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren (896,5 Mio. €, Vorjahr 717,7 Mio. €) ergeben sich durch die nach wie vor andauernde Inventarisierung der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Grafiken nachaktiviert werden. Die Inventuraufnahme vor Ort dauerte bis zum Frühjahr 2020 an, musste dann aber aufgrund Corona pausieren.

2.4.1.1.2.5 MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN UND FAHRZEUGE

Unter diese Bilanzposition mit rd. 19,5 Mio. € (Vorjahr 21,0 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt), zu Betriebs- und Geschäftsausstattung oder zum Infrastrukturvermögen gehören.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der

Der deutliche Zuwachs ist insbesondere dadurch begründet, dass rd. 75 Gemälde nachaktiviert wurden, die größtenteils der von der Heydt Stiftung zuzuordnen sind. Die Berichtigungen (Wertnachholungen) wurden nach § 58 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Gleiches gilt auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Graphiken und Gemälde, die sich im Eigentum des Sondervermögens der rechtlich unselbstständigen Von der Heydt-Stiftung befinden. Es ist bei dieser Position auch in den Folgejahren mit weiteren Veränderungen zu rechnen.

Unter der Bilanzposition „Kulturdenkmäler“ (120.328 €, Vorjahr 120.328 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft.

Die Abnahme dieser Bilanzposition resultiert hauptsächlich aus den laufenden Abschreibungen.

2.4.1.1.2.6 *BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG*

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltungsbereichen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Kindertageseinrichtungen und

Schulen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird.

Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) sowie bei der Feuerwehr und im kommunalen Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung).

Der Anstieg der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (42,1 Mio. €, Vorjahr 39,5 Mio. €) resultiert u.a. aus den Investitionen in das städtische Glasfaser-Kabelnetz im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ und die städtische IT-Ausstattung (PCs, Tablets, Laptops, Notebooks, Monitore, Headsets etc.) sowie die Verwendung zweckgebundener Spendenmittel der Vorwerk-Stiftung für die Digitalisierung der Setzer Anlage der Orgel in der historischen Stadthalle.

2.4.1.1.2.7 *GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU*

Diese Bilanzposition (190,1 Mio. €, Vorjahr 185,4 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12. angefallenen Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau), bei denen also eine Aktivierung des geschaffenen Vermögensgegenstandes u.a. aufgrund einer fehlenden Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Den auf dieser Position bereits entstandenen Aufwendungen für zukünftige Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen geleisteten Zuwendungen und Zuschüsse von rd. 142,1 Mio. € (Vorjahr 140,3 Mio. €) gegenüber.

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	190,1	185,4	+4,7	+2,5
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	119,1	116,0	+3,1	+2,7
Nordbahntrasse	0,0	13,9	-13,9	-100,0
Straßen, Wege, Plätze	36,2	29,2	+7,0	+24,0
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	16,6	11,0	+5,6	+50,9
Ingenieurbauwerke	9,6	9,1	+0,5	+5,5
Beleuchtung, Verkehrstechnik	1,3	0,5	+0,8	+160,0
Sportplätze, Sportplatzhäuser	0,9	1,7	-0,8	-47,1
Pavillon und Cafe Cosa	1,6	0,6	+1,0	+166,7

Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 26,8 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht.

Ein Zuwachs weisen insbesondere das Projekt Döppersberg mit rd. 3,1 Mio. € und die städtischen Gebäude Infopavillon und Cafe Cosa mit rd. 1,0 Mio. € aus.

Ebenfalls erhöht hat sich der Posten Straßenbaumaßnahmen mit rd. 7,0 Mio. € zu der u.a. die Neugestaltung des Von-der-Heydt-Platzes gehört sowie Investitionen in die Umsetzung des Konzeptes zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme im Rahmen des Green-City-Plans der Stadt Wuppertal.

Maßnahmen aus dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz (KInvFG)

haben sich um rd. 5,6 Mio. € erhöht. Schwerpunkte des KInvFG sind, soweit es sich nicht um Maßnahmen des Eigenbetriebes GMW handelt, u.a. die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED sowie städtebauliche Maßnahmen in den Innenstädten Barmen und Elberfeld.

Dem gegenüber stehen in 2020 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 19,8 Mio. € insbesondere durch die bereits in Abrechnung befindliche Nordbahntrasse (13,9 Mio. € Rest), die Aktivierung von Ingenieurbauwerken (2,5 Mio. €) sowie Sportplatzsanierungen (1,6 Mio. €).

2.4.1.1.3 FINANZANLAGEN

Unter Finanzanlagen (1.723,3 Mio. €, Vorjahr 1.729,4 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Wuppertal verwiesen. Der Bewertung der Unternehmensverbindungen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig

alle Bewertungsansätze überprüft. Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren Zweckverbänden dient ihrer Aufgabenerfüllung und ist regelmäßig auf Dauer angelegt, so dass es sich je nach Einfluss auf den einzelnen Zweckverband entweder um Anteile an verbundenen Unternehmen oder um eine Beteiligung im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHVO NRW handelt. In der Bilanz werden diese Mitgliedschaften als Beteiligungen dargestellt.

Für den städtischen Einzelabschluss 2020 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2019 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

Insgesamt setzt sich das Finanzanlagenvermögen wie folgt zusammen:

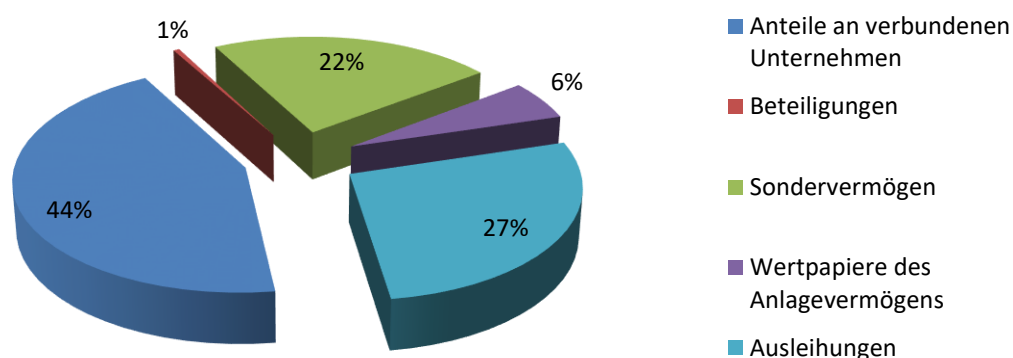


Abbildung 6: Finanzanlagevermögen

2.4.1.1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100	6.100	0	0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG	347.848	347.848	0	0
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008	32.008	0	0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	90.212.765	90.212.765	0	0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970	388.970	0	0
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348	1.854.348	0	0
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223	1.223	0	0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000	662.136.000	0	0
Wuppertaler Bühnen GmbH⁷	3.316.468	1.260.941	+2.055.527	+163,0

Tabelle 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

⁷ Abschreibung von rd. 0,7 Mio. € aufgrund des aktuell vorliegenden Jahresabschlusses 2018/2019 sowie Berücksichtigung des in 2020 erfolgten städtischen Sonderzuschusses in Höhe von 2,8 Mio. € (VO/0248/20).

2.4.1.1.3.2 SONDERVERMÖGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgendes Sondervermögen:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	4.299.618	4.299.618	0	0
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.373.357	5.373.357	0	0
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	3.821.520	3.821.520	0	0
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0

Tabelle 9: Sondervermögen

2.4.1.1.3.3 BETEILIGUNGEN

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag darzustellen:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	9.200	9.200	0	0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0
Wuppertal Marketing GmbH	66.778	66.778	0	0
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	17.302	17.302	0	0
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500	2.500	0	0
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0	0	0	0
KDN Dachverband	42.810	42.810	0	0
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall	0	0	0	0
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0	0	0	0
Zweckverband Neandertal	0	0	0	0

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0	0	0	0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0

Tabelle 10: Beteiligungen

2.4.1.1.3.4 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.12.2012 (geändert d. Rundschreiben v. 19.12.2017) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen).

Neben der

- anteiligen Finanzierung der Beamtenpensionen (sog. Kanther-Rücklage) sowie

- der Anlage des Vermögens der durch die Stadt verwalteten unselbstständigen Stiftungen und
- der Sicherung der Rückzahlung der Kredite für den Kauf des Schwebobahngerüsts dienen die Kapitalanlagen vornehmlich der auskömmlichen Finanzierung
- des Umbaus Döppersberg und-
- des seinerzeit übernommenen Schuldendienstes Städtisches Klinikum.

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Kapitalanlagen				
RVR-Fonds	7.786.973	7.786.973	0	0
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0
Spezialfonds III	45.194.808	45.194.808	0	0
Spezialfonds IV				
städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0
BgA Schwebobahn	2.000.000	2.000.000	0	0
Stiftungen				
Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung ⁸	250.000	50.000	+200.000	+400,0
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700	374.700	0	0
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0

⁸ Erhöhung durch Spenden

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.607.100	3.607.100	0	0
Freimuth-Stiftung	1.900	1.900	0	0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400	4.508.400	0	0
Hoerter-Stiftung	1.900	1.900	0	0
Hoesch-Stiftung	3.700	3.700	0	0
Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung	3.700	3.700	0	0
Stiftung für höhere Schulen	18.300	18.300	0	0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031	1.826.031	0	0
Thibus-Stiftung - St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0
Weddigen-Stiftung	48.500	48.500	0	0

Tabelle 11: Wertpapiere des Anlagevermögens

2.4.1.1.3.5 AUSLEIHUNGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	3.141.119	3.141.119	0	0
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	8.130	8.590	-460	-5,4
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	15.062.623	13.957.972	1.104.651	7,9
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	1.930	1.981	-51	-2,6
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	22.856.714	23.571.142	-714.428	-3,0
Gebäudemanagement Wuppertal	167.847.272	168.975.877	-1.128.605	-0,7
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	595.813	715.235	-119.422	-16,7
Wasser und Abwasser Wuppertal	260.343.548	267.609.988	-7.266.440	-2,7
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	542.187	573.556	-31.369	-5,5
Sonstige Ausleihungen	1.175.059	1.388.545	-213.486	-15,4

Tabelle 12: Ausleihungen



2.4.1.2 UMLAUFVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 270,7 Mio. € (6,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr 320,2 Mio. €).

2.4.1.2.1 VORRÄTE

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.4.1.2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (267,4 Mio. €, Vorjahr 315,4 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Verantwortlich für die deutliche Abnahme von rd. 33,9 Mio. € bei dieser Position sind hauptsächlich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen PSCD, worüber zahlreiche unterschiedliche Geschäftsvorfälle über die gesamte Verwaltung abgewickelt werden.

Die privatrechtlichen Forderungen richten sich gegen den privaten sowie den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Auch bei dieser Position ist eine deutliche Abnahme festzustellen (von rd. 23,6 Mio. €). Ursächlich hierfür sind vorwiegend die Forderungen ggü. dem privaten Bereich PSCD, die sich wiederum über den gesamten Verwaltungsbereich erstrecken.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich eine Zunahme von rd. 9,5 Mio. € ggü. dem Vorjahr, welche vorwiegend auf eine Zunahme bei der Position „zu veräußerndes Anlagevermögen“ zurückzuführen ist (Zunahme in 2020 in Höhe von rd. 9,6 Mio. €).

Zum Ende des Rechnungsjahres 2020 ist weiterhin noch ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 28,2 Mio. € (Vorjahr 32,8 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben.

Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von rd. 3,0 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von

Eltern. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) ausgewiesen.

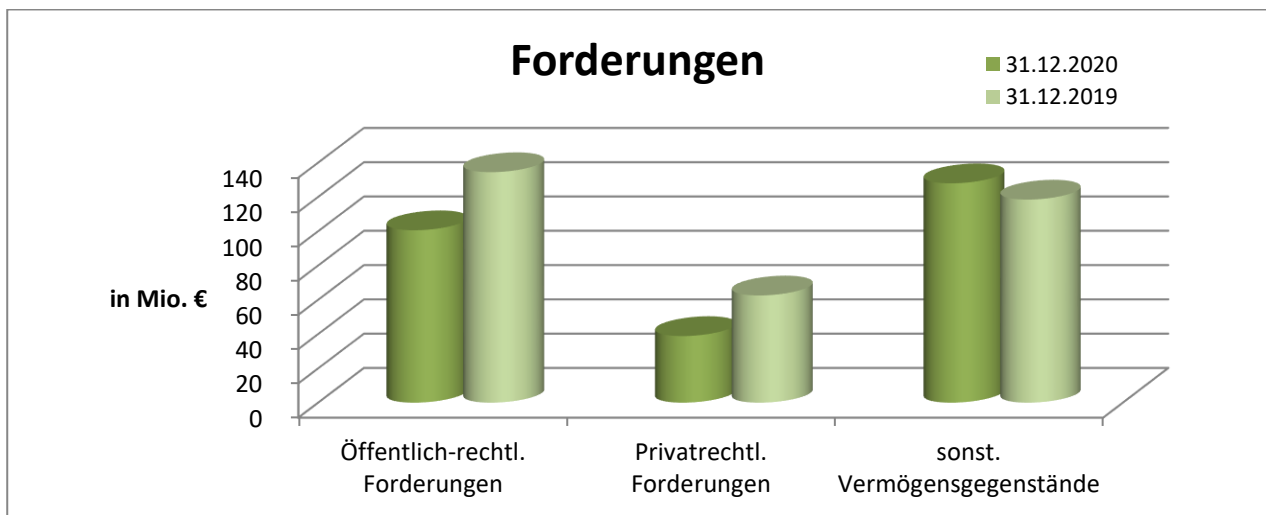


Abbildung 7: Forderungen

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden.

2.4.1.2.3 WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen (bei der Stadt Wuppertal aktuell nicht vorhanden).

2.4.1.2.4 LIQUIDE MITTEL

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2020 rd. 3,3 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr rd. 4,8 Mio. €).

2.4.1.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 4,5 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 3,0 Mio. € sowie die Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe mit rd. 16,9 Mio. €.

Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 0,6 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW sowie Maklercourtage.

2.4.1.4 NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

Die Stadt Wuppertal schließt das Geschäftsjahr 2020 erneut mit einem Überschuss ab und kann weiterhin positives

Eigenkapital ausweisen. Die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat somit unverändert einen Wert von „0“.

2.4.2 PASSIVA

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt zum 31.12.2020 162,5 Mio. € (4,1 % der Bilanzsumme).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.095,1 Mio. € (52,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.247,4 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 659,0 Mio. € (16,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 638,6 Mio. €)

sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 1.051,4 Mio. € (26,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr 1.181,3 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 885,1 Mio. € (22,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 695,1 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 809,6 Mio. € (20,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 797,4 Mio. €) dar.

2.4.2.1 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag als

Saldo der Ergebnisrechnung. Die Stadt Wuppertal konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss erneut einen Überschuss erzielen. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 4,1 % (Vorjahr: 1,84 %). Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW sind diese Überschüsse in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zunächst

der Allgemeinen Rücklage zuzuführen: 3% der Bilanzsumme entsprechen aktuell 118.812.808 €.

Der Allgemeinen Rücklage mit Stand zum 31.12.2020 in Höhe von 69.205.187 € müssten somit (vorbehaltlich der Ratsentscheidung zur

Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses) mindestens 49.607.621 € zugeführt werden. Der darüber hinaus gehende Jahresüberschuss (43.687.452 €) könnte der Ausgleichsrücklage (ebenfalls vorbehaltlich der Ratsentscheidung) zugeführt werden.

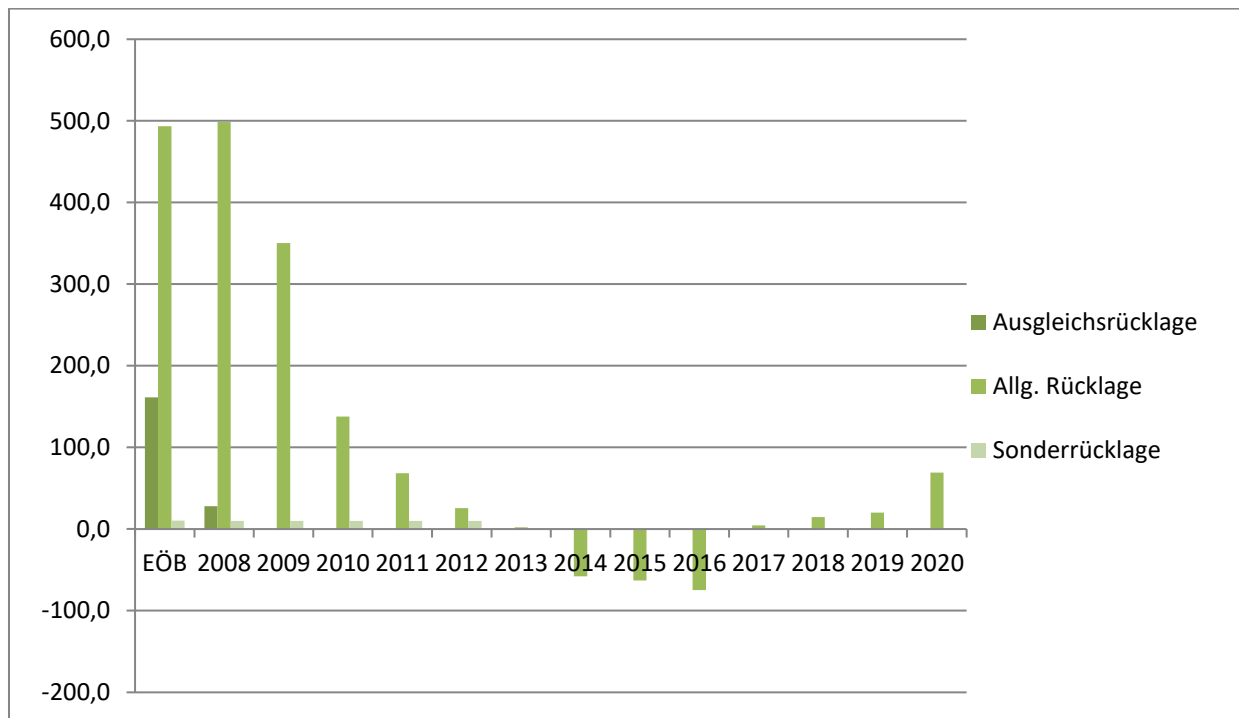


Abbildung 8: Entwicklung Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2020 einen Wert von 69,2 Mio. €. Darin berücksichtigt sind auch Verrechnungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben direkt gegen die Rücklage gebucht wurden.

Sonderrücklagen

Pflichtige Sonderrücklagen nach § 44 Absatz 4 Satz 2 KomHVO NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses nicht gebildet worden.

Ausgleichsrücklage

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden, bevor eine Ausgleichsrücklage angesetzt werden kann. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von aktuell rd. 118,8 Mio. € zu bilden ist (s. oben).

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird aufgrund der Isolierung der Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen ein Überschuss in Höhe von 93,3 Mio. € (Vorjahr 50,4 Mio. €) ausgewiesen. Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Behandlung des Jahresüberschusses.

2.4.2.2 SONDERPOSTEN

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt und stellen eine eigene

Finanzierungsform dar. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Summe Sonderposten	885.140.339	695.098.800	190.041.539	+27,3
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	436.432.698	254.388.319	182.044.379	+71,6
Beiträge	10.382.004	11.590.603	-1.208.599	-10,4
Gebührenaussgleich	3.091.580	2.242.702	848.878	+37,9
Sonstige Sonderposten	435.234.057	426.877.176	8.356.881	+2,0

Tabelle 13: Sonderposten

2.4.2.2.1 ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

Die erhaltenen Zuwendungen (436,4 Mio. €, Vorjahr 254,4 Mio. €) und Beiträge (10,4 Mio. €, Vorjahr 11,6 Mio. €) für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten auf der Passivseite gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen sowie Erschließungs- und Straßenbaubeiträge. Diese wurden zum Bilanzstichtag anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und mindern hier den abnutzungsbedingten

Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Neben den Zugängen aus den jährlichen Landespauschalen sowie Einzelzuschüssen wurden in 2020 auch Zuschüsse passiviert, die im Zusammenhang mit der Aktivierung von Baumaßnahmen stehen wie z.B. die Nordbahntrasse (1,0 Mio. €), Ingenieurbauwerke (1,7 Mio. €), Beleuchtung und Verkehrstechnik, Wegweiser (3,0 Mio. €) sowie Sportplatzsanierungen (2,1 Mio. €). Durch die Nachaktivierungen der Gemälde der Von-der-

Heydt-Stiftung wurden auch die Sonderposten entsprechend passiviert.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wurden die Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der

2.4.2.2.2 GEBÜHRENBEREICH

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die gezahlten Gebühren ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2020 nicht ausgewiesen. Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ausgeglichen.

Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen

2.4.2.2.3 SONSTIGE SONDERPOSTEN

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 435,2 Mio. € (Vorjahr 426,9 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von-der-Heydt-Museums und der gleichnamigen

kommunalen Schulinfrastruktur durch das Land finanziert.

Die Abnahme der Sonderposten aus Beiträgen resultiert aus den laufenden Auflösungen.

werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch.

Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 noch nicht vor.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2020 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2020 (VO/0937/19) 519.833,00 € entnommen und aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2020 berücksichtigt. Die Entnahme ist in der Überdeckung der Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2016 begründet. Somit wurde die Frist des § 6 Abs. 2 KAG NRW eingehalten.

Die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2020 ergab eine Überdeckung von 1.368.710,72 €, die entsprechend dem Sonderposten zugeführt wurde. Über die Verrechnung in den Gebühren wird ab der Vorkalkulation der Abfallwirtschaft 2022 entschieden, der Sonderposten muss jedoch spätestens in der Vorkalkulation 2024 vollständig eingebracht werden.

Stiftung. Aufgrund auch der andauernden Grafikinventuren hat sich der Bestand leicht erhöht.

2.4.2.3 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen gemäß § 88 GO NRW i.V. m. § 37 KomHVO NRW wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe angesetzt. Bei Wegfall des Grundes einer Rückstellung wird diese in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Eine Abzinsung ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Bilanzsumme Rückstellungen	809.636.457	797.389.354	12.227.103	+1,5
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	722.658.729	708.658.836	13.999.983	+2,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.909.456	2.866.167	43.289	+1,5
Instandhaltungsrückstellungen	1.132.592	1.421.532	-288.940	-20,3
Sonstige Rückstellungen	82.935.680	84.442.819	-1.507.139	-1,8

Tabelle 14: Rückstellungen

2.4.2.3.1 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Bei den Pensionsrückstellungen mit 722,7 Mio. € (Vorjahr 708,7 Mio. €) kommt es insbesondere für Versorgungsempfänger infolge der Besoldungserhöhungen zu weiteren Steigerungen.

Die Berechnung erfolgte nach den Maßgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“, basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personalabrechnungsverfahren) übernommen worden.

Die Ermittlung erfolgte auf den Komponenten-Versionsständen, HPR 6.0.7.0 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4. Dabei wurden die neuen Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2018 G und der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.02.2016 beachtet.

Der Anspruch auf Beihilfe als Teil der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW. Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 37 Abs. 1

KomHVO NRW unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung senkte sich danach für das Jahr 2020 auf 21,22% ab.

2.4.2.3.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in den Vorjahren eine einmalige Rückstellung von 1,7 Mio. € gebildet, dieser wurden im Haushaltjahr 2018 weitere 500.000,00 € zugeführt. Die in 2020 verbleibenden Mittel in Höhe von 669.156,16 € wurden im Haushaltsjahr 2020 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und dienen der Aufwandsbegleichung für Maßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden jedoch nur 18.311,42 € benötigt. Die Restmittel

Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre. Von der Option des § 37 Abs.1 KomHVO NRW, die Ansprüche auf Basis des Barwertes zu berechnen, wurde kein Gebrauch gemacht.

in Höhe von 650.844,74 € wurden erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt. Für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg waren in der Vorkalkulation Abfallwirtschaft 2020 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 200.000,00 € prognostiziert. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen in 2020 jedoch nur 138.399,74 €. Unter Beachtung der Vorjahre beträgt der aktuelle Wert der Rückstellungen für diese drei Deponien 2.909.456,19 €.

2.4.2.3.3 INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Im Haushaltsjahr 2018 wurde für den Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden in Höhe von 392.000,00 € gebildet. Hiervon wurden 56.468,12 € im Jahr 2019 in Anspruch genommen und 40.000 € für im Jahr 2019 entstandene Gebäudeschäden zugeführt. Im Jahr 2020 beträgt die Inanspruchnahme 21.939,55 €. Durch die Auflösung von 23.000,00 € für im Jahr 2020 entfallene Gebäudeschäden beträgt der aktuelle Wert der Rückstellung 330.592,33 €.

Des Weiteren legte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.09.2019 fest, dass zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung von Spielgeräten auf

Schulhofflächen und Spielplätzen überplanmäßige Mittel bereitzustellen sind (siehe hierzu VO/0736/19 und VO/0705/19). Die unterlassenen Instandhaltungen wurden auf 1.046.000,00 € geschätzt und die Rückstellung wurde im Jahr 2019 wertgleich gebildet. Eine abschließende Bearbeitung des Auftrages ist im Jahr 2020, aufgrund von mangelnden Ressourcen der beauftragten Unternehmen nicht möglich gewesen. Im Jahr 2020 wurden 244.000,00 € in Anspruch genommen, sodass der aktuelle Wert der Rückstellung bei 802.000,00 € liegt.

2.4.2.3.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, bei Dienstherrnwechsel, nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für andere Verpflichtungen wie z.B. Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten wurden im Jahr 2014 aufgrund von Durchschnittswerten pauschaliert ermittelt und wegen Geringfügigkeit unverändert belassen.

2.4.2.4 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.095,1 Mio. € (Vorjahr 2.247,4 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, wobei sie grundsätzlich einzeln erfasst sind. Arten,

2.4.2.4.1 ANLEIHEN

In den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die Stadt Wuppertal an der Emission von NRW-Städteanleihen am Kapitalmarkt. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen

Der Stand der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wird mithilfe des Zeiterfassungssystems „ATOSS“ personengenau ermittelt.

Nach dem Altersteilzeitgesetz ist die Stadt verpflichtet, hierfür Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungsart wird nicht unter der Position „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen, sondern bei den sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

erfolgt in Düsseldorf. Nachdem in 2018 die Städteanleihe Nr. 1 ausgelaufen ist, beläuft sich der Bestand der Anleihen zum 31.12.2020 auf 50,0 Mio. € (Städteanleihe Nr. 2).

2.4.2.4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN UND DERIVATEN

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der Liquiditätskreditgleichen Anleihen, ist um 129,9 Mio. € von 1.181,3 Mio. € in 2019 auf 1.051,4 Mio. € in 2020 gesunken. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 19,8 Mio. € auf nun 659,0 Mio. € gestiegen.

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. In 2020 hielt die Stadt Wuppertal keine Derivate.

Die Zinsquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2020 beträgt für Investitionskredite 2,56 % (Vorjahr 2,75 %) und für Liquiditätskredite

1,24% (Vorjahr 1,25 %). Der im Wesentlichen durch

- die ausgezahlte Sonderförderung aus dem Stärkungspaktgesetz i. H. v. rd. 26,8 Mio. €,
- die Ausgleichszahlung des Bundes und des Landes NRW für Gewerbesteuer ausfälle i. H. v. rd. 91,6 Mio. € sowie
- die strukturelle Verbesserung infolge der höheren Erstattung von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Hartz IV) i. H. v. rd. 30,0 Mio. €

verursachte Abbau der Liquiditätskredite erfolgte größtenteils über in 2020 auslaufende längerfristige Kassenkredite.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2020 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 28,2 Mio. € (Vorjahr 32,8 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

2.4.2.4.3 VERBINDLICHKEITEN AUS VORGÄNGEN, DIE KREDITAUFNAHMEN WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) sind Verbindlichkeiten, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wird, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Hierzu gehören unter anderem:

Leibrentenverträge

Aus früheren Grundstückskäufen der Stadt von Privatpersonen existieren keine Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten mehr (Vorjahr 0,1 Mio. €).

2.4.2.4.4 SONSTIGE VERTRÄGE, DIE MITTEL- ODER LANGFRISTIGE VERPFLICHTUNGEN BEINHALTEN

Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,3 Mio. €, das Ressort Straßen und Verkehr Verträge u.a. für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen über insgesamt rd. 0,2 Mio. € abgeschlossen.

Gebäudemanagement (GMW) rd. 78,4 Mio. € (Vorjahr 77,6 Mio. €).

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2020 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 82,7 Mio. € (Vorjahr 82,3 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb

Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr bestehen Verträge mit einem Volumen von rd. 11,9 Mio. € (Vorjahr 12,7 Mio. €). Darin enthalten sind z. B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht durchgeführt worden.

2.4.2.4.5 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren.

Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 13,8 Mio. € (Vorjahr 20,0 Mio. €) bilanziert.

2.4.2.4.6 VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum

Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 0,8 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) bilanziert.

2.4.2.4.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten (227,9 Mio. €, Vorjahr 259,3 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt auch die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt rd. 18,9 Mio. € (Vorjahr 66,3 Mio. €) auf Personenkonto gebucht wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2020, die erst im Januar 2021 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten. Die hohe Differenz zum Vorjahr resultiert dabei hauptsächlich aus einem letztjährigen

Sonderfall zu einer Zahlung von Schlüsselzuweisungen.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 11,4 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €). Stellplatz-Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 48,1 Mio. € (Vorjahr 41,2 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

2.4.2.4.8 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Unter Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 142,1 Mio. € (Vorjahr 140,3 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die einem in Bau befindlichen noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen

Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr	
			Mio. €	%
Gesamt	142,1	140,3	+1,8	+1,3
Hiervon entfallen auf:				
Bildungspauschale	4,7	4,5	+0,2	+4,4
Sportpauschale	1,1	2,0	-0,9	-45,0
Allgemeine Investitionspauschale	2,4	2,8	-0,4	-14,3
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	70,6	68,5	+2,1	+3,1
Nordbahntrasse	21,3	22,3	-1,0	-4,5
Straßen, Wege, Plätze	24,1	22,8	+1,3	+5,7
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	10,9	7,3	+3,6	+49,3
Ingenieurbauwerke	2,8	4,0	-1,2	-30,0
Beleuchtung, Verkehrstechnik	0,8	3,0	-2,2	-73,3
Sportplätze, Sportplatzhäuser	0,0	1,0	-1,0	-100,0

Tabelle 15: Zukünftige Sonderposten

Der leichte Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf Sonderposten für laufende noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen, wie z.B. dem Döppersberg (2,1 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen. Des Weiteren sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in 2020 weitere Mittel abgerufen worden (3,6 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr).

Im Zuge der Aktivierung der Nordbahntrasse konnten bereits Zuschüsse passiviert werden. Die Landesmittel Nordbahntrasse stehen noch zur Klärung, Zuordnung und Verarbeitung an. Mit der Aktivierung weiterer Ingenieurbauwerke, Sportanlagen sowie Zuordnung von Zuschüssen für Beleuchtung und Verkehrstechnik konnten weitere 4,4 Mio. € passiviert werden.

2.4.2.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge

für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt

haben, sowie Bußgelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen.

Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit,

von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr	
			Mio. €	%
Gesamt	8,1	11,6	-3,6	-30,8
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3,3	1,4	1,9	135,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1,0	0,9	0,1	11,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,8	9,3	-5,5	-59,1

Tabelle 16: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Abnahme bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 5,5 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem letztjährigen Sonderfall der Abgrenzung der Integrationspauschale des Landes.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem auch Pensionsrückstellungen für Dienstherrnwechsel mit rd. 3,6 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €).

2.5 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 39 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2020 erreicht werden. Die zum 31.12.2020 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 93,3 Mio. € (Vorjahr 50,4 Mio. €) ab. Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von 17,6 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 75,7 Mio. €.

2.5.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr € %	
Gesamt	1.510.622.666	1.470.627.844	+39.994.822	+2,7
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	556.153.678	547.856.169	+8.297.509	+1,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	481.787.677	469.865.202	+11.922.475	+2,5
Sonstige Transfererträge	13.198.188	14.580.212	-1.382.024	-9,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.599.454	97.248.519	+4.350.935	+4,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.074.385	33.393.799	-319.414	-1,0
Kostenerstattung und Kostenumlagen	255.377.898	228.000.979	+27.376.919	+12,0

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr € %	
Gesamt	1.510.622.666	1.470.627.844	+39.994.822	+2,7
Sonstige ordentliche Erträge	69.342.524	79.654.964	-10.312.440	-12,9
Aktivierte Eigenleistungen	88.861	27.999	+60.862	+217,4

Tabelle 17: Ordentliche Erträge

2.5.1.1 STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen.

Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr € %	
Gesamt	556.153.678	547.856.169	+8.297.509	+1,5
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	76.971.857	75.625.704	+1.346.153	+1,8
Gewerbsteuer	237.500.000	237.309.894	+190.106	+0,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	168.700.000	164.134.401	+4.565.599	+2,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.800.000	36.879.425	+920.575	+2,5
Hundesteuer	2.891.135	2.847.228	+43.907	+1,5
Kompensationsgelder (Familienleistungsausgleich)	15.808.583	15.479.415	+329.168	+2,1
Leistungen Grundsicherung SGB II	8.206.649	7.967.923	+238.726	+3,0
Sonstiges	8.275.453	7.612.179	+663.274	+8,7

Tabelle 18: Steuern und ähnliche Abgaben

Die Verbesserung bei den Steuereinnahmen (+8,3 Mio. €) resultiert mit rd. 4,6 Mio. € aus der Steigerung bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Regelungen des NKF-CIG insbesondere bei den Positionen Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Grundsteuer und Gemeindeanteil an der

Umsatzsteuer von der Möglichkeit der pauschalen Ermittlung des Corona-bedingten Schadens zur Anwendung gekommen ist. Demzufolge wurde der zu isolierende Schaden in Höhe des Differenzbetrages Ergebnisplan zu tatsächlichem Ist ermittelt und in den Jahresabschluss übernommen.

2.5.1.2 ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	481.787.678	469.865.202	+11.922.476	+2,5
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	308.131.291	309.686.902	-1.555.611	-0,5
Stärkungspakt Stadtfinanzen (vom Land)	41.150.919	29.399.960	+11.750.959	+40,0
Zuweisungen vom Land	72.776.174	68.193.012	+4.583.162	+6,7
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	19.373.883	15.930.425	+3.443.458	+21,6
Bildungspauschale (konsumtiv)	11.052.623	10.111.895	+940.728	+9,3
Inklusionspauschale (konsumtiv)	1.199.218	1.182.325	+16.893	+1,4
Auflösung von Sonderposten Land	20.282.472	19.274.012	+1.008.460	+5,2
Allgemeine Umlagen vom Land	1.530.190	9.271.894	-7.741.704	-83,5

Tabelle 19: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Die Stadt Wuppertal ist pflichtiger Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen und erhielt bis 2017 Landeshilfen von rd. 60 Mio. € jährlich. Die Landeshilfe wurde nach Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs in 2017 schrittweise abgebaut und verminderte sich somit ab dem Haushaltsjahr 2018. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die geplante Zuweisung noch 14,4 Mio. €. Aufgrund der Corona Pandemie hat das Land NRW das Programm Sonderhilfen für Stärkungspaktkommunen aufgelegt. Hierdurch erhielt die Stadt Wuppertal eine Sonderzahlung

von 26,8 Mio. €. Insgesamt ergab sich somit ein Ertrag von 41,2 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig, d. h. das insgesamt zu verteilende Volumen wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt. Dass trotz Pandemie-bedingten Einbruch der Gewerbesteuer die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zwar um rd. 1,6 Mio. gesunken sind, aber dennoch über dem Planansatz liegen, ist dem Umstand zu verdanken, dass das Land den Corona-bedingten Rückgang der Verbundmasse aus Mitteln des Rettungsschirms um rd. 900 Mio. € aufgestockt und somit die verteilbare Finanzausgleichsmasse das gem. Orientierungsdaten für 2021 zu erwartende Niveau von 13,57 Mrd. € erreicht hat. Allerdings ist die Aufstockung durch das Land als zinsloses Darlehen zu verstehen, dessen Rückzahlung im

Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze erfolgen soll, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden wieder gebessert hat. Bislang steht allerdings noch nicht fest, ob, wann und wie die Aufstockung entsprechend verrechnet werden soll. Infolge der fehlenden Voraussetzung zur Bildung einer diesbezüglichen Verbindlichkeit wurde auch keine Rückstellung gebildet, so dass die Aufstockung in voller Höhe ertragswirksam in die Ergebnisrechnung einfließt.

Die deutlich gestiegenen Zuweisungen vom Land (+4,6 Mio. €) bzw. zweckgebundenen Zuweisungen vom Land (+3,4 Mio. €) ergeben sich aus den deutlich höheren Zuwendungen in den Bereichen Offene Ganztagschulen und Kindertagesstätten, bedingt durch das KiTa-Rettungspaket und der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes.

2.5.1.3 SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE

Unter die sonstigen Transfererträge in Höhe von rd. 13,2 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u. a.

Die Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Land (+ 1 Mio. €) resultieren zum einen aus der Verarbeitung der Landeszuschüsse zukünftiger Sonderposten im Rahmen der Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau, zum anderen aus der Verarbeitung der Reste aus Investitionspauschalen vergangener Jahre.

Die Allgemeine Umlage vom Land ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. € gesunken, was einem Rückgang der Allgemeinen Umlagequote von – 7,6 % entspricht. Der hohe Rückgang ergibt sich aus der Abrechnung der Einheitslasten (ELAG) für das Jahr 2017, in der eine hohe Einmalzahlung bei der Gewerbesteuer enthalten war, sodass sich im Erstattungsjahr 2019 eine Umlage von rd. 9,3 Mio. € ergab. Im Jahr 2020 stellt sich die Umlage wieder in sonst üblicher Höhe dar.

der Ersatz von sozialen Leistungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus verminderten übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete.

2.5.1.4 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	101.599.454	97.248.519	4.350.935	+4,5
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Verwaltungsgebühren	11.339.146	13.227.668	-1.888.522	-14,3
Abfallgebühren	30.196.743	30.274.203	-77.460	-0,3
Straßenreinigungsgebühren	10.170.734	9.805.921	+364.813	+3,7
Rettungsdienstgebühren	25.472.928	19.045.475	+6.427.453	+33,7
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	16.148.795	18.805.224	-2.656.429	-14,1
Auflösung von Sonderposten Beiträge / Straßen	2.627.335	1.411.173	+1.216.162	+86,2

Tabelle 20: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus der deutlichen Verbesserung im Bereich der Rettungsdienstgebühren, die im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. € gestiegen sind. Grund hierfür ist die neue Gebührensatzung, die am 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,9 Mio. € gesunkenen Verwaltungsgebühren resultieren

mit 0,5 Mio. € aus rückläufigen Erträgen bei den Baugenehmigungen und mit 0,3 Mio. € aus rückläufigen Erträgen bei den Kfz-Zulassungen.

Die gesunkenen sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € gesunken. Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus dem Landesbeschluss zur Beitragsfreiheit für ein Kindergartenjahr. Der Ersatz erfolgte über die Landeszuwendungen.

2.5.1.5 PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem

Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 33,1 Mio. € gebucht (Vorjahr 33,4 Mio. €).

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	33.074.385	33.393.799	-319.414	-1,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	20.802.502	21.540.070	-737.568	-3,4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.476.102	8.729.672	746.430	+8,6
Zweckgebundene privatrechtl. Leistungsentgelte	2.289.008	2.384.886	-95.878	-4,0

Tabelle 21: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den insgesamt rd. 20,1 Mio. € Mieten und Pachten entfallen allein 15,6 Mio. € auf den Pachtzins von der WSW mobil GmbH für die Schwebebahn. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf 9,5 Mio. € wovon rd. 1,7 Mio. € Eintrittsgelder der Bäder, rd. 4,3 Mio. € Eintrittsgelder vom

Zoo sowie rd. 2,1 Mio. Kita-Beiträge enthalten sind. Allerdings ist auch hier zu berücksichtigen, dass die vorgenannten tatsächlich erzielten Erträge Corona-bedingt deutlich geringer ausfallen und im Zuge der Anwendung des NKF-CIG bis zur Höhe des Planansatzes 2020 ausgeglichen worden sind.

2.5.1.6 KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden von der Stadt durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von

Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	255.377.898	228.000.979	27.376.919	+12,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	41.222.909	41.272.035	-49.126	-0,1
Erstattungen vom Land	37.007.646	38.047.257	-1.039.611	-2,7
Erstattungen vom Landschaftsverband	4.733.830	8.239.430	-3.505.600	-42,5
Erstattungen vom Gemeinden, Gemeindeverbänden	7.713.374	6.032.303	1.681.071	+27,9
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	29.908.742	31.711.207	-1.802.465	-5,7
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	90.230.123	54.342.670	35.887.453	+66,0
Leistungsbeteiligung Grundsich. § 46a SGB XII	38.099.982	42.930.223	-4.830.241	-11,3

Tabelle 22: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) ist von 54,3 Mio. € im Vorjahr um 35,9 Mio. € auf 90,2 Mio. € gestiegen. Grund dafür ist die im Jahr 2020 verabschiedete strukturelle Erhöhung der Beteiligung des Bundes um weitere 25 % Punkte. Das bedeutet für Wuppertal eine rd. 32 Mio. € höhere Erstattung.

Die Erstattungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII weisen gegenüber 2019 einen Rückgang von 4,8 Mio. € aus. Grundsätzlich liegen jedoch höhere Einnahmen vor, denn die Rate für das IV. Quartal 2020 in Höhe von rd. 12,4 Mio. € wurde erst im Folgejahr vereinnahmt.

2.5.1.7 SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 10,3 Mio. € gesunken und haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	69.342.524	79.654.964	-10.312.440	-12,9
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	18.733.718	18.554.007	179.711	+1,0
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	92.027	3.633.885	-3.541.858	-97,5
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	11.804.163	10.019.846	1.784.317	+17,8
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	4.947.761	2.889.537	2.058.224	+71,2
Weitere sonstige ordentliche Erträge	983.276	11.065.438	10.082.162	-91,1

Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden war im Jahr 2019 ein Grundstückstausch mit dem GMW enthalten (VO/0441/17) wodurch sich der Rückgang von 97,5 % im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Nachdem die Nachforderungszinsen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 23,4 %

gesunken waren, sind sie im Jahr 2020 wieder deutlich angestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. € zurückgegangen. Das erklärt sich dadurch, dass im Vorjahr die Buchung des dem GMW gewährten Überbrückungskredits in Höhe von 10 Mio. € enthalten war (VO/1128/19).

2.5.1.8 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten

Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2020 insgesamt rd. 89.000 € (Vorjahr 28.000 €) an aktivierbaren Eigenleistungen erbracht.

2.5.1.9 BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes anfertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.5.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2019 wie folgt geändert:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	1.388.327.676	1.388.503.374	-175.698	-0,0
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	268.972.746	266.394.391	+2.578.355	+1,0
Versorgungsaufwendungen	48.068.400	54.943.580	-6.875.180	-12,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.137.747	154.397.868	+4.739.879	+3,1
Bilanzielle Abschreibungen	37.545.645	38.163.202	-617.557	-1,6
Transferaufwendungen	571.172.104	570.383.870	+788.234	+0,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	303.431.034	304.220.461	-789.427	-0,3

Tabelle 24: Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist somit der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis Ertrag zu Aufwand von 105,91 % auf 108,81 % gestiegen.

2.5.2.1 PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	268.972.746	266.394.391	2.578.355	+1,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	51.837.469	50.130.286	1.707.183	+3,4
Vergütung tariflich Beschäftigte	145.240.638	140.673.916	4.566.722	+3,2
Beiträge zur Sozialversicherung	28.774.278	28.194.659	579.619	+2,1
Beiträge zu Versorgungskassen	11.342.543	11.276.397	66.146	+0,6
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	19.675.678	26.890.383	-7.214.705	-26,8
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	3.318	0		+100,0

Tabelle 25: Personalaufwendungen

Sowohl eine erhöhte Beschäftigtenzahl als auch der Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die

Kommunen (TVöD VKA) vom 18.04.2018 mit einer Erhöhung der Gehälter um

durchschnittlich 1,06 % ab dem 01.03.2020 sind die Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den tariflich Beschäftigten. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist jedoch eine Verbesserung um rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Grund dafür ist zum einen eine höhere ungeplante Fluktuation. Zum anderen konnten geplante externe Einstellungen aufgrund des Fachkräftemangels entweder gar nicht oder nur zeitverzögert erfolgen. In der Folge ist auch eine Verringerung der Jahressonderzahlungen eingetreten. Dennoch steigt die Personalintensität, d.h. das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Ordentlichen Aufwendungen auch in 2020 leicht an und liegt nunmehr bei 19,37% (2019: 19,19%).

2.5.2.2 VERSORGUNGSaufWENDUNGEN

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde für das Bilanzjahr 2020 ein Zuführungsbetrag über 42,4 Mio. € (Vorjahr 45,6 Mio. €) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert

Die Beamtenbezüge sind zum 01.01.2020 um 3,2 % und die Anwärtergrundbeträge um 50 € erhöht worden.

Aufgrund der Besoldungserhöhungen sowie Nachholungen von Beförderungen kam es zu weiteren Bildungen von Pensionsrückstellungen.

Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 ausgelaufen und wurden nicht verlängert, so dass nur noch die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat zur Folge, dass in 2020 nur noch in einem geringen Umfang Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit gebucht wurden.

ausgewiesenen Zuführungs- und Entnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der zertifizierten Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	48.068.400	54.943.580	-6.875.180	-12,5
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte ⁹	33.792.680	32.504.868	1.287.812	+4,0
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen ¹⁰	-36.762.272	-34.475.715	-2.286.557	+6,6
Beihilfen für Versorgungsempfänger ¹¹	7.137.695	6.323.708	813.987	+12,9
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen ¹²	-7.144.105	-6.323.708	-820.397	+13,0
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	42.363.968	45.567.280	-3.203.312	-7,0
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	8.678.407	11.345.120	-2.666.713	-23,5

Tabelle 26: Versorgungsaufwendungen

⁹ Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 33,8 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 36,8 Mio. € gegenüberstehen.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

¹² Ebd.

2.5.2.3 AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Hierunter werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden.

Dies sind vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des

beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	159.137.747	154.397.868	4.739.879	+3,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	11.804.924	11.664.432	140.492	+1,2
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	4.770.266	4.448.617	321.649	+7,2
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.195.634	4.582.314	5.613.320	+122,5
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	18.368.320	18.004.747	363.573	+2,0
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.739.532	15.745.746	-6.214	-0,0
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	52.566.889	44.407.820	8.159.069	+18,4
Schülerbeförderungskosten	6.322.560	6.532.800	-210.240	-3,2

Tabelle 27: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Betriebskosten und die Nebenkosten des GMW sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,2 Mio. € gestiegen, hierin enthalten sind Nachzahlungen für das Jahr 2018. Ferner sind die Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens um rd. 5,6 Mio. € gestiegen. Ursächlich dafür sind die Aufwendungen für den Kreisel Lichtscheid, dessen Leistungsfähigkeit als Knotenpunkt der Landstraßen 417, 418 und 419 angepasst werden musste. Da hier die Stadt aber für Straßen NRW baut, stehen den

Aufwendungen entsprechende Erstattungen durch das Land NRW gegenüber. Im Jahr 2020 haben sich die Inanspruchnahmen aus Rückstellungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erhöht und die Zuführungen verringert, was die Steigerung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt rd. 4,7 Mio. begrenzen konnte. Dennoch ist die Sach- und Dienstleistungsintensität im Vergleich zum Vorjahr mit 11,46 % leicht gestiegen (2019: 11,12%).

2.5.2.4 BILANZIELLE ABSCHREIBUNG

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeschrieben wird.

Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	37.545.645	38.163.203	617.558	1,6%
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßen, Wege , Plätze	15.407.341	17.907.727	-2.500.386	-14,0%
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstatt.	7.690.131	6.374.534	1.315.597	20,6%
Abschreibungen Fahrzeuge	4.126.170	4.085.692	40.478	1,0%
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	3.702.716	1.889.296	1.813.420	96,0%
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.577.203	2.557.290	19.913	0,8%
Abschreibungen Brücken, Viadukte, Tunnel	1.747.618	3.091.910	-1.344.292	-43,5%

Tabelle 28: Bilanzielle Abschreibungen

Ursächlich für die Schwankungen der Abschreibungen im Bereich des Infrastruktur-vermögens war der aufgrund der (Teil-)Aktivierung u.a. zweier großer Maßnahmen in 2019 überdurchschnittlich erhöhte Abschreibungsaufwand in 2019.

Hierbei handelte es sich zum einen um die in Abrechnung befindliche Nordbahntrasse (ehemalige Rheinische Strecke). Diese besteht zum einen aus dem Weg mit diversen Zugängen, zum anderen aufgrund der Topographie der Strecke aus diversen Ingenieurbauwerken wie Viadukten, Brücken und Tunneln. Die Einzelkosten der Ingenieurbauwerke wurden diesen in der Abrechnung direkt zugewiesen. Kosten für den Wegebau und Allgemeine Planungskosten sind auf dem als Jackstädtweg bezeichneten Rad-, Spazier- und Skaterweg aktiviert. In 2019 hatte diese Aktivierung zu einmalig erhöhten Aufwendungen geführt, da die Trasse bereits im Dezember 2014 eröffnet wurde. Zum anderen haben aber auch die Aktivierung weiterer Ingenieurbauwerke wie z.B. die Brücke Brändströmstraße den Abschreibungswert in 2019 erhöht.

In 2020 haben sich diese Werte wieder annähernd dem Niveau des Vorvorjahres 2018 angeglichen, wobei sie im Vergleich hierzu aufgrund der beschriebenen Aktivierungen noch um rd. 3 Mio. € gestiegen sind.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen durch Erwerb von Lizenzen sowie Investitionen in die Digitalisierung wie mobiles Arbeiten, Home-Office und IT-Ausstattung sowie

Investitionen in das städtische Glasfaser-Kabelnetz im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“.

2.5.2.5 TRANSFERAUFWENDUNGEN

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2019 wie folgt entwickelt:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	571.172.104	570.383.870	788.234	0,1
Hiervon entfallen auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	3.983.566	4.819.311	-835.745	-17,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	93.424.646	102.018.371	-8.593.725	-8,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	103.950.478	94.421.450	9.529.028	10,1
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	27.042.803	26.456.025	586.778	2,2
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	8.817.635	12.525.726	-3.708.091	-29,6
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	6.721.063	6.156.764	564.299	9,2
Soziale Leistungen inner-/außerhalb Einrichtungen	19.901.863	19.789.406	112.457	0,6
Jugendhilfeleistungen statt Heimunterbringung	55.475.974	53.360.043	2.115.931	4,0
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	52.179.153	43.820.953	8.358.200	19,1
Leistungen nach dem AsylbLG	14.168.414	16.988.654	-2.820.240	-16,6
Leistungen nach dem UVG	15.867.300	14.737.559	1.129.741	7,7
Gewerbesteuerumlage	15.130.990	16.358.315	-1.227.325	-7,5
Landschaftsverbandsumlage	114.565.622	103.703.951	10.861.671	10,5
Fonds Deutsche Einheit	147.640	13.547.381	-13.399.741	-98,9

Tabelle 29: Transferaufwendungen

Saldiert ergibt sich bei den Transferaufwendungen nur eine relativ geringe Veränderung im Vorjahresvergleich, was sich auch in einer annähernd gleichbleibenden Transferaufwandsquote widerspiegelt: 41,14 % in 2020 zu 41,08 % in 2019.

Die Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (FDE) ergeben sich aus den realisierten Gewerbesteuern. Die Finanzierungsbeteiligung ist im Laufe des Jahres 2020 vorzeitig weggefallen, wodurch sich hier nur noch ein verhältnismäßig geringer Restbetrag ergibt

Die Landschaftsverbandsumlage ergibt sich aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen (Bemessungsgrundlage) und aus dem vom Landschaftsverband festgelegten Umlagesatz.

Die Leistungen nach dem AsylBLG sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Grund dafür ist die in Wuppertal deutlich gesunkene Zahl an Leistungsberechtigten bzw. ein Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II beim Jobcenter.

2.5.2.6 SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben ebenso einen

Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2019 wie folgt geändert:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Gesamt	303.431.034	304.220.461	-789.427	-0,3
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	81.467.143	80.758.350	708.793	0,9
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	31.470.915	32.125.097	-654.182	-2,0
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	8.887.784	8.775.764	112.020	1,3
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	3.216.052	2.730.128	485.924	17,8
Zuführ. zu Rückstell. für sonst. ord. Zwecke	4.340.894	1.235.787	3.105.107	251,3
Kosten der Unterkunft	126.213.694	124.098.895	2.114.799	1,7
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	3.602.107	3.907.091	-304.984	-7,8
Rechts- und Beratungskosten	2.183.321	2.274.769	-91.448	-4,0
Wertkorrekturen zu Forderungen	5.624.185	5.896.733	-272.548	-4,6

Tabelle 30: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Anstieg bei den Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke resultiert aus größeren Rückstellungsbildungen für Nebenkostenabrechnungen des GMW.

Die Position „Wertkorrekturen zu Forderungen“ enthält rd. 3,8 Mio. € an Einzelwertberichtigungen und 1,8 Mio. € an Pauschalwertberichtigungen.

2.5.3 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt.

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Ordentliches Ergebnis	122.294.989	82.124.470	40.170.519	48,9
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.510.622.666	1.470.627.844	39.994.822	2,7
Ordentliche Aufwendungen	1.388.327.676	1.388.503.374	-175.698	0,0

Tabelle 31: Ordentliches Ergebnis

2.5.4 FINANZERGEBNIS

Dem Finanzergebnis werden Finanzerträge, insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen den Finanzaufwendungen, bestehend aus sämtliche Zinsaufwendungen und ggf. Kreditbeschaffungskosten und Vorfälligkeitsentschädigungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenübergestellt.

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Finanzergebnis	-28.999.917	-31.764.393	2.764.476	8,7
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträge	9.878.284	2.849.834	7.028.450	246,6
Finanzaufwendungen	38.878.201	34.614.227	4.263.974	12,3

Tabelle 32: Finanzergebnis

Die deutlich gestiegenen Finanzerträge resultieren größtenteils aus der wieder erfolgten Gewinnabführung des GMW (ausgesetzt in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 aufgrund von Liquiditätsproblemen des GMW).

Ursächlich für die gestiegenen Finanzaufwendungen sind insbesondere Steuernachzahlungen im Bereich Gewerbesteuer aufgrund geänderter Zerlegungsbescheide.

2.5.5 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	93.295.072	50.360.078	42.934.994	+85,3
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	122.294.989	82.124.470	40.170.519	+48,9
Finanzergebnis	-28.999.917	-31.764.392	2.764.475	-8,7

Tabelle 33: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit

2.5.6 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal wurden in 2020 infolge der pandemischen Lage außerordentliche Erfolgskonten genutzt, um entsprechende Geschäftsvorfälle darzustellen. Die Darstellung der pandemiebedingten Geschäftsvorfälle im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung weicht jedoch grundsätzlich von den vom MHKBG Ende 2020 veröffentlichten Vorgaben, pandemiebedingte Geschäftsvorfälle im ordentlichen Ergebnis zu buchen, ab.

Allerdings hat das MHKBG Anfang Januar 2021 seine diesbezüglichen Vorgaben dahingehend ergänzt, dass Buchungen pandemiebedingter Geschäftsvorfälle im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung (im Rahmen des Jahresabschlusses 2020) ausnahmsweise geduldet werden.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden diese außerordentlichen Konten zugunsten der Aktivierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ entlastet. Das außerordentliche Ergebnis ist somit „0“.

2.5.7 JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis weist für 2020 einen Überschuss in Höhe von 93,3 Mio. € (Vorjahr

50,4 Mio. €) aus und fällt somit um 42,9 Mio. € höher aus, als geplant.

2.5.8 VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG MIT DEM ERGEBNISPLAN

Eine Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 39 Abs. 2 KomHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und

ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der **Ergebnisplan** 2020 weist einen Überschuss von rd. 17,6 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Überschuss von rd. 93,3 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 75,7 Mio. €.

2.5.9 ZAHLUNGSRELEVANTE / NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE DER ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten

Vorgänge schließen mit einem positiven Ergebnis ab, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge mit einem negativen Ergebnis.

2.5.9.1 ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Zahlungsrelevante Vorgänge	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	556,2	547,9	+ 8,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460,8	449,8	+ 11,0
Sonstige Transfererträge	13,2	14,6	- 1,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98,5	95,6	+ 2,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,1	33,4	- 0,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,4	228,0	+ 27,4
Sonstige ordentliche Erträge	39,0	44,8	- 5,8
Ordentliche Erträge zusammen	1.456,1	1.414,1	+ 42,0
Finanzerträge	9,9	2,8	+ 7,0
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	1.466,0	1.416,9	+ 49,1
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	244,9	237,7	+ 7,2
Versorgungsaufwendungen	40,9	38,8	+ 2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164,0	149,4	+ 14,6
Transferaufwendungen	571,5	569,4	+ 2,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	287,5	284,9	+ 2,6
Ordentliche Aufwendungen zusammen	1.308,8	1.280,3	+ 28,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38,9	34,9	+ 4,0
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	1.347,7	1.315,2	+ 32,5
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	118,3	101,7	+ 16,6

Tabelle 34: Zahlungsrelevante Vorgänge

2.5.9.2 NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	2020 Mio. €	2019 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	21,0	20,0	+ 1,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge und Gebührenaussgleich	3,1	1,6	+ 1,5
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	0,5	4,0	- 1,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	12,5	11,6	+ 0,9
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	11,7	7,3	+ 4,4
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	0,7	1,2	- 0,5
Sonstige	5,0	10,7	- 5,7
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	54,5	56,5	- 2,0
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	31,2	44,8	- 13,6
Bilanzielle Abschreibungen	37,5	38,2	- 0,7
Aufwand aus Korrekturbuchungen	4,7	10,5	- 5,8
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-0,9	7,3	- 8,2
Wertkorrekturen zu Forderungen	5,6	5,9	- 0,3
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	1,4	0,7	+ 0,7
Sonstige	0,03	0,5	- 0,5
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	79,6	107,9	- 28,3
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	-25,0	-51,4	-26,4

Tabelle 35: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

2.6 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG

Gem. § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttonprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die mit der Ergebnisrechnung korrelierenden Finanzpositionen. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc.

2.6.1 VERGLEICH DER FINANZRECHNUNG MIT DEM FINANZPLAN

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 39 Abs. 2 KomHVO NRW entsprechend Anwendung.

Durch den Verweis auf § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gilt, dass die Finanzrechnung nur

Investive Auszahlungen werden andersherum erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen) weil die Rechnungen, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen) und folglich in der Finanzrechnung noch kein Zahlungseingang nachgewiesen werden konnte.

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 23,3 Mio. € (Vorjahr Überschuss von 11,3 Mio. €) ab.

vollständig ist, wenn ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten dargestellt.

2.6.1.1 KREDITBEDARF

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an Eigenbetriebe weiter zu leitenden Kredite hinzugerechnet werden müssen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €	Ergebnis 2020 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,9	50,9	33,5	-17,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,2	75,6	50,4	-25,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,3	-24,8	-17,0	+7,8
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe	-19,6 *)	-43,9	-33,7	+10,2
Kreditbedarf	-20,9 *)	-68,7	-50,7	+18,0

*) hierin 10 Mio. € an GMW und WAW ohne Neuaufnahme von Krediten, sondern aus vorübergehender Rückgabe eines APH-Kredits

Tabelle 36: Kreditbedarf

2.6.1.2 NETTONEUVERSCHULDUNG

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €	Ergebnis 2020 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	10,9	66,2	47,3	-18,9
Tilgung aufgenommener Darlehen	34,4	29,0	26,3	-2,7
Netto-Neuverschuldung (+)		37,2	21,0	-16,2
Rückführung der Verschuldung (-)	-23,5			
Hierin Sonderprogramm Gute Schule 2020 *)	-10,9	-24,1	-24,1	0,0

*) der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) wird in vollem Umfang vom Land NRW übernommen

Tabelle 37: Nettoneuverschuldung

Unter Einbeziehung des Sonderprogrammes „Gute Schule“ beträgt die Netto-Neuverschuldung rd. 21,0 Mio. €. Ohne dieses

Sonderprogramm, bei dem das Land NRW den Schuldendienst übernommen hat, führt die über das Sonderprogramm hinausgehende



Kreditaufnahme von rd. 23,2 Mio. € (47,3 Mio. € abzgl. 24,1 Mio. €) zu einer Entschuldung in Höhe von rd. 3,1 Mio. €.

2.6.1.3 INVESTITIONSKREDITE

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2020 wie folgt entwickelt (VO/0059/21):

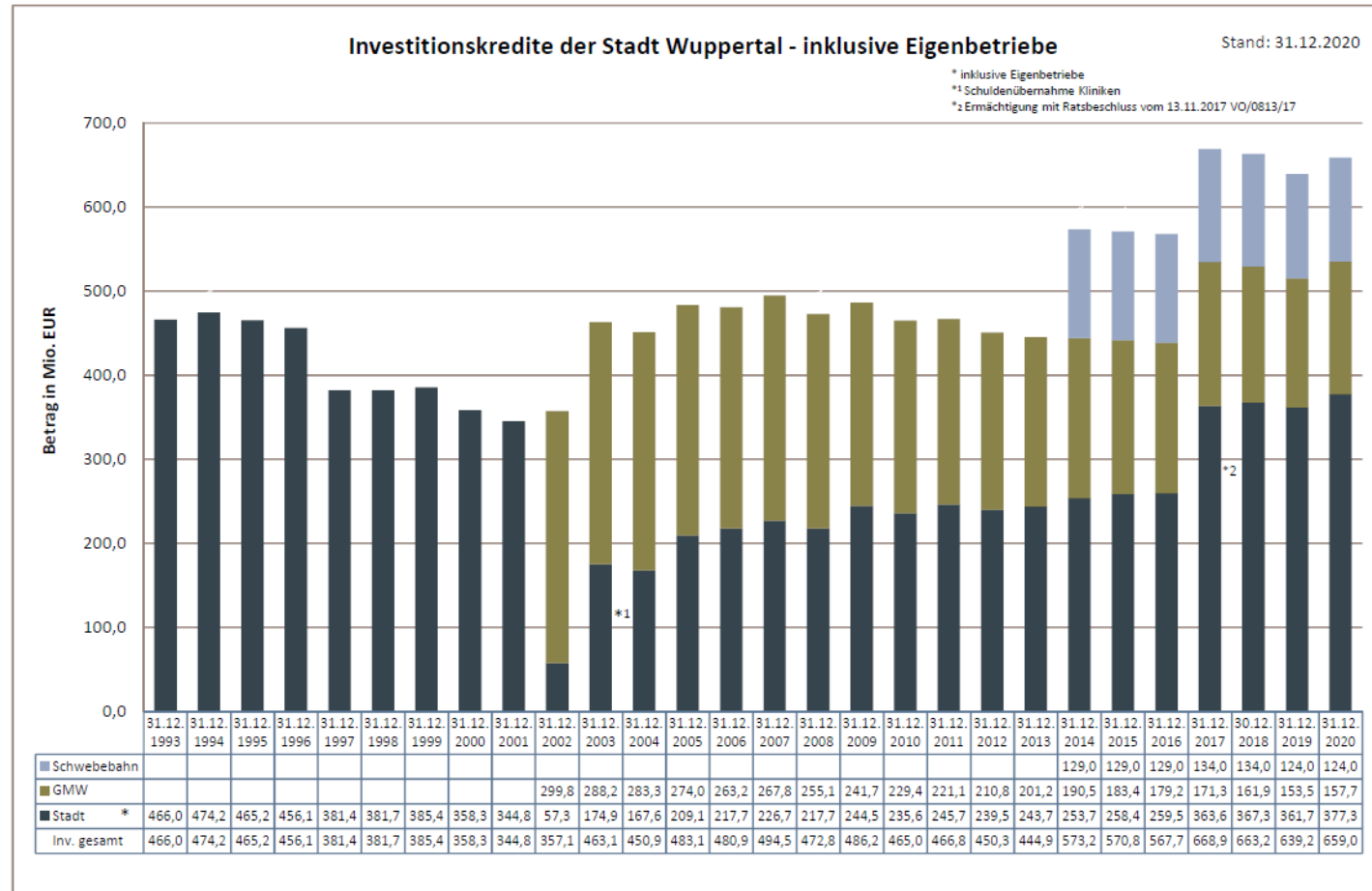


Abbildung 9: Investitionskredite

2.6.1.3.1 LIQUIDITÄT

Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen. Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2019 Mio. €	Ansatz 2020 Mio. €	Ergebnis 2020 Mio. €	Veränderung zum Ansatz Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.522,4	1.443,9	1.476,6	32,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.306,1	1.390,9	1.372,3	-18,6
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	216,3	53,0	104,3	+51,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,9	50,9	33,5	-17,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40,2	75,6	50,4	-25,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,3	-24,8	-17,0	+7,8
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	42,9	87,6	69,3	-18,3
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	54,1	72,9	60,0	-12,9
Saldo Investitionskredite	-11,2	14,7	9,3	-5,4
Liquiditätsabfluss (-)				
Liquiditätszufluss (+)	203,8	42,9	96,6	+53,7

Tabelle 38: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätszufluss von rd. 96,6

Mio. € und somit eine Verbesserung um rd. 53,7 Mio. € gegenüber dem im Haushalt geplanten Liquiditätszufluss von rd. 42,9 Mio. €. Zu den Ursachen hierfür wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu den Kassenkrediten verwiesen.

2.6.1.3.2 KASSENKREDITE

Der Stand der Kassenkredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2020 wie folgt entwickelt (VO/0059/21):

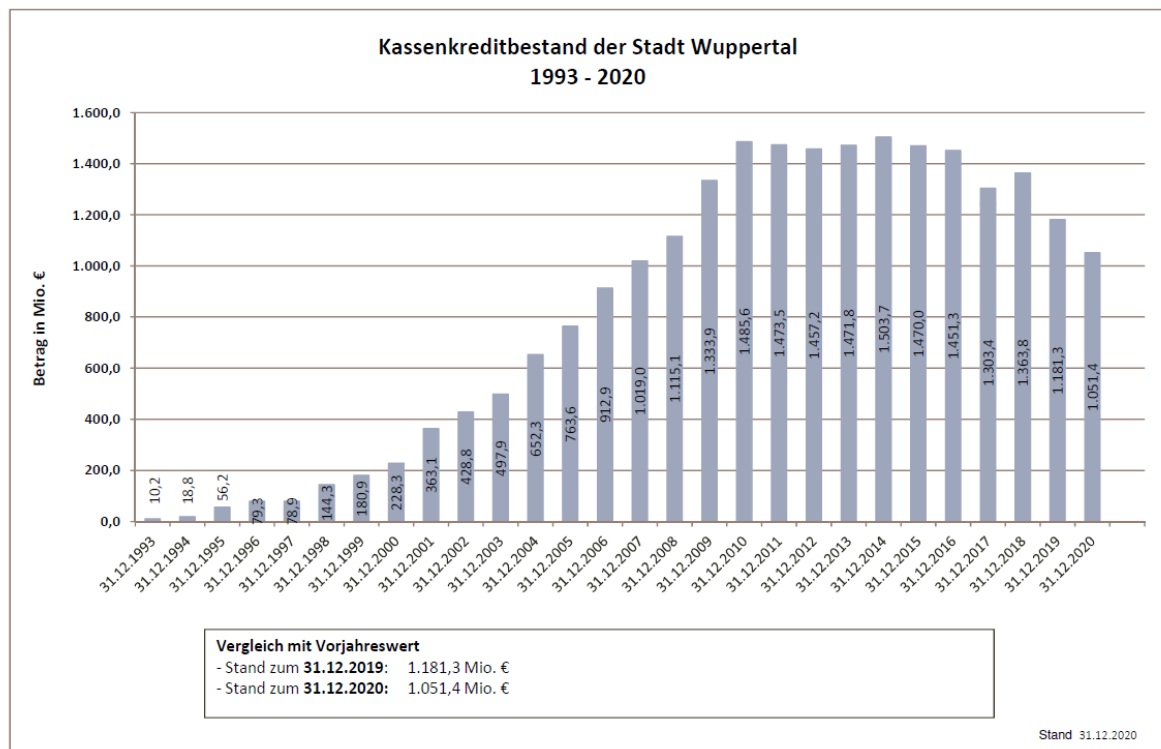


Abbildung 10: Kassenkredite

Der Rückgang des Kassenkreditbestandes in 2020 ist hauptsächlich zurückzuführen auf:

- die ausgezahlte Sonderförderung aus dem Stärkungspaktgesetz i. H. v. rd. 27 Mio. €,
- die Ausgleichszahlung des Bundes und des Landes NRW für Gewerbesteuerausfälle i. H. v. rd. 91 Mio. € sowie
- die strukturelle Verbesserung infolge der höheren Erstattung von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II i. H. v. rd. 30 Mio. €.

2.6.2 SONSTIGE ANGABEN

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und bei

Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern.

2.6.2.1 NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIGGESTELLTEN ERSCHLIEßUNGS- UND STRAßENBAUMAßNAHMEN

Art	Straße	Von	Bis	Einnahmeerwartung
KAG	Beckmannshof	Wegnerstraße	Große Flurstraße	14.000 €
KAG	Bredter Straße	Ostersbaum	Frankenstraße	30.000 €
KAG	Brucher Straße	Westring	Kaiserstraße	4.000 €
KAG	Eddastraße	Freyastraße	Ende	4.000 €
KAG	Eisenstraße	Schwelmer Straße	Beyeröhde	2.000 €
KAG	Emil-Rittershaus-Straße (1) (2)	Beckmannshof	Kleine Flurstraße	30.000 €
KAG	Emmichstraße	Kaiserstraße	Rottscheidter Straße	6.000 €
KAG	Heidter Berg / Ringelstraße (2)	Turnstraße	Untere Lichtenplatzer Straße	70.000 €
KAG	Heinrich-Heine-Straße	Möbecker Straße	Gustav-Freytag-Platz	90.000 €
KAG	Hordenbachstraße (1)	Blaffertsberg (Nr. 1)	Blaffertsberg (Nr. 43)	15.000 €
KAG	Königsberger Straße	Allensteiner Straße	Vor der Beule	50.000 €
KAG	Kreuzstraße (1)	Gennebrecker Straße	Hermannstraße	40.000 €
KAG	Kreuzstraße (1)	Hermannstraße	Allensteiner Straße	40.000 €
KAG	Märkische Straße	Nr. 125	Mallack	10.000 €
KAG	Mainstraße	Neckarstraße	Ruhrstraße	10.000 €
KAG	Neckarstraße	Mainstraße	Steinbeck	5.000 €
KAG	Neue Nordstraße (3) (4)	Mirker Straße	Helmholtzstraße	20.000 €
KAG	Navigeser Straße	Egenstraße	Westfalenweg	47.500 €
KAG	Pfeilstraße	Feuerstraße	Schnurstraße	8.000 €
KAG	Ravensberger Straße (2)	Hatzenbecker Straße	Hatzenbecker Straße	20.000 €
KAG	Richard-Strauss-Allee	Lönsstraße	Schubertstraße	30.000 €
KAG	Rödiger Straße	Steinweg	Kiefernstraße	54.000 €
KAG	Rottscheidter Straße	Kaiserstraße	Falkenhaynstraße	2.000 €
KAG	Rubensstraße	Vohwinkeler Straße	Gräfrather Straße	25.000 €
KAG	Rudolf-Herzog-Straße	Höhne	Werth	4.000 €
KAG	Schlieperstraße	Hofkamp	Hardtstraße	50.000 €
KAG	Schnurstraße	Heckinghauser Straße	Mommsenstraße	5.000 €
KAG	Schnurstraße	Mommsenstraße	Hebbelstraße	20.000 €
KAG	Schwelmer Straße (3)	Ehrenberger Straße	Eisenstraße	25.000 €
KAG	Sudhoffstraße	Liebigstraße	Virchowstraße	17.000 €
KAG	Untersteinenfeld	Steinenfeld	Klarastraße	5.000 €
KAG	Waterloostraße	Gerstenstraße	Belle-Alliance-Straße	25.000 €
KAG	Wettinerstraße	Fußweg	Hohenzollernstraße	4.000 €

Art	Straße	Von	Bis	Einnahme- erwartung
KAG	Wittelsbacherstraße (2)	Adolf-Vorwerk-Straße	Wettinerstraße	15.000 €
KAG	Wittelsbacherstraße (3)	Wettinerstraße	Rudolf-Ziersch-Straße	5.000 €
KAG	Zur-Nieden-Weg	Wettiner Straße	Stichstraße	6.000 €
KAG	Zur-Nieden-Weg	Stichstraße		5.000 €
Summe				812.500 €

Tabelle 39: noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2021 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und

unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2022 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2.2 GLEICHSTELLUNGSPLAN GEM. § 5 GESETZ ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Laut § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW muss angegeben werden, ob ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Gemäß Drucksache VO/0129/19 hat der Rat der Stadt Wuppertal am 25.02.2019 den Gleichstellungsplan 2018-2021 der Stadtverwaltung Wuppertal beschlossen.

2.6.2.3 KURS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG BEI FREMDWÄHRUNGEN

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2020: 1,2271), an dem die Bayerische Landesbank und die

Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.



2.7 ANLAGENSPIEGEL GEMÄß § 46 KOMHVO NRW

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert		
		AHK 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Nachaktivierungen 2020	AHK 31.12.2020	kumulierte AFA zum 31.12.2019	AFA 2020	AFA Abgänge 2020	AFA Umbuchungen 2020	AFA Nachaktivierungen 2020	Zuschreibungen 2020	kumulierte AFA zum 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2020
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
Lizenzen und Software		21.330.616,99	4.174.599,19	-427.524,94	158.526,69	0,00	25.236.217,93	-16.717.196,46	-3.702.715,68	312.090,50	-32.703,10	0,00	0,00	-20.140.524,74	4.613.420,53	5.095.693,19
Lizenzen/Patente	K0111200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Software/Nutzliz.		21.176.169,27	4.174.599,19	-427.184,60	158.526,69	0,00	25.082.110,55	-16.562.748,74	-3.702.715,68	311.750,16	-32.703,10	0,00	0,00	-19.986.417,36	4.613.420,53	5.095.693,19
Software/Nutzliz. GWG	K0111390	154.447,72	0,00	-340,34	0,00	0,00	154.107,38	-154.447,72	0,00	340,34	0,00	0,00	0,00	-154.107,38	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.1.1 Grünflächen		139.590.746,08	815.979,20	-3.084.622,27	1.586.827,72	0,00	138.908.930,73	-27.862.989,82	-993.758,25	2.429.629,15	2.658,55	0,00	0,00	-26.424.460,37	111.727.756,26	112.484.470,36
Grünflächen; Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	K0211100	70.498.986,55	12.630,00	-406.749,33	-2.558,00	0,00	70.102.309,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.498.986,55	70.102.309,22
Grünflächen; Aufbauten	K0211200	14.429.833,82	10.866,84	-872.647,00	2.549,00	0,00	13.570.602,66	-10.436.524,51	-203.568,46	670.908,45	-2.549,00	0,00	0,00	-9.971.733,52	3.993.309,31	3.598.869,14
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen	K0211300	54.658.483,49	792.482,36	-1.802.985,63	1.586.836,72	0,00	55.234.816,94	-17.423.023,09	-790.189,79	1.756.480,39	5.207,55	0,00	0,00	-16.451.524,94	37.235.460,40	38.783.292,00
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen GWG	K0211390	3.442,22	0,00	-2.240,31	0,00	0,00	1.201,91	-3.442,22	0,00	2.240,31	0,00	0,00	0,00	-1.201,91	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland		4.304.096,23	0,00	-89.560,84	1.914,00	0,00	4.216.449,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.304.096,23	4.216.449,39
Ackerland; Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	K0221100	4.304.096,23	0,00	-89.560,84	1.914,00	0,00	4.216.449,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.304.096,23	4.216.449,39
1.2.1.3 Wald und Forsten		9.051.934,63	2.275,57	-6.997,80	10.601,05	0,00	9.057.813,45	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	9.049.425,75	9.055.304,57
Wald und Forsten; Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	K0231100	9.049.425,75	2.275,57	-6.997,80	10.601,05	0,00	9.055.304,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.049.425,75	9.055.304,57
Wald und Forsten; Betriebsvorrichtungen GWG	K0231390	2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.508,88	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		42.632.241,59	255.770,11	-6.607.764,22	-12.290,08	0,00	36.267.957,40	-336.268,77	-153,15	315,47	437,00	0,00	0,00	-335.669,45	42.295.972,82	35.932.287,95
Sonst. unbebaute Grundst.; Grdst. u. grundstücksgl. Rechte	K0241100	42.294.810,65	255.770,11	-6.607.448,75	-11.853,08	0,00	35.931.278,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.294.810,65	35.931.278,93
Sonst. unbebaute Grundst.; Betriebsvorrichtungen	K0241300	334.151,72	0,00	0,00	0,00	0,00	334.151,72	-332.989,55	-153,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-333.142,70	1.162,17	1.009,02
Sonst. unbebaute Grundst.; Betriebsvorrichtungen GWG	K0241390	3.279,22	0,00	-315,47	-437,00	0,00	2.526,75	-3.279,22	0,00	315,47	437,00	0,00	0,00	-2.526,75	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.768.558,21	12.293,07	0,00	-6.883,95	0,00	1.773.967,33	-7.022,76	-883,08	0,00	5.585,22	0,00	0,00	-2.320,62	1.761.535,45	1.771.646,71
Kindertageseinrichtungen; Betriebsvorrichtungen	K0311300	1.768.558,21	12.293,07	0,00	-6.883,95	0,00	1.773.967,33	-7.022,76	-883,08	0,00	5.585,22	0,00	0,00	-2.320,62	1.761.535,45	1.771.646,71
1.2.2.2 Schulen		3.917.385,59	0,00	-16.053,96	376.118,04	0,00	4.277.449,67	-2.329.645,92	-381.071,75	15.658,21	-1.979,03	0,00	0,00	-2.697.038,49	1.587.739,67	1.580.411,18
Schulen; Aufbauten	K0321200	15.644,77	0,00	0,00	-11.288,80	0,00	4.355,97	-11.191,88	-420,72	0,00	8.501,16	0,00	0,00	-3.111,44	4.452,89	1.244,53
Schulen; Betriebsvorrichtungen	K0321300	3.898.398,75	0,00	-15.823,29	387.406,84	0,00	4.269.982,30	-2.315.111,97	-380.651,03	15.427,54	-10.480,19	0,00	0,00	-2.690.815,65	1.583.286,78	1.579.166,65
Schulen; Betriebsvorrichtungen GWG	K0321390	3.342,07	0,00	-230,67	0,00	0,00	3.111,40	-3.342,07	0,00	230,67	0,00	0,00	0,00	-3.111,40	0,00	0,00



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert		
		AHK 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Nachaktivierungen 2020	AHK 31.12.2020	kumulierte AFA zum 31.12.2019	Afa 2020	AFA Abgänge 2020	AFA Umbuchungen 2020	AFA Nachaktivierungen 2020	Zuschreibungen 2020	kumulierte AFA zum 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2020
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
Lizenzen und Software		21.330.616,99	4.174.599,19	-427.524,94	158.526,69	0,00	25.236.217,93	-16.717.196,46	-3.702.715,68	312.090,50	-32.703,10	0,00	0,00	-20.140.524,74	4.613.420,53	5.095.693,19
Lizenzen/Patente	K0111200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Software/Nutzliz.	K0111300	21.176.169,27	4.174.599,19	-427.184,60	158.526,69	0,00	25.082.110,55	-16.562.748,74	-3.702.715,68	311.750,16	-32.703,10	0,00	0,00	-19.986.417,36	4.613.420,53	5.095.693,19
Software/Nutzliz. GWG	K0111390	154.447,72	0,00	-340,34	0,00	0,00	154.107,38	-154.447,72	0,00	340,34	0,00	0,00	0,00	-154.107,38	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten																
Wohnbauten; Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	K0331100	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		68.555.352,89	6.418.117,72	-299,26	258.658,21	0,00	75.231.829,56	-36.936.635,97	-1.201.337,01	264,16	-7.359,48	0,00	0,00	-38.145.068,30	31.618.716,92	37.086.761,26
Sonst. Gebäude; Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	K0341100	3.643.801,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3.643.801,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.643.801,92	3.643.801,92
Sonst. Gebäude; Aufbauten	K0341200	59.277.019,96	6.296.804,25	0,00	250.000,00	0,00	65.823.824,21	-36.027.963,44	-1.133.915,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.161.879,40	23.249.056,52	28.661.944,81
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen	K0341300	5.633.924,05	121.313,47	-174,31	8.658,21	0,00	5.763.721,42	-908.065,57	-67.421,05	139,21	-7.359,48	0,00	0,00	-982.706,89	4.725.858,48	4.781.014,53
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen GWG	K0341390	606,96	0,00	-124,95	0,00	0,00	482,01	-606,96	0,00	124,95	0,00	0,00	0,00	-482,01	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen																
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		227.349.277,78	2.300,00	-311.620,66	26.835,94	0,00	227.066.793,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.349.277,78	227.066.793,06
Infrastrukturverm.; Grundstücke u. grundstücksgl.	K0411100	227.349.277,78	2.300,00	-311.620,66	26.835,94	0,00	227.066.793,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.349.277,78	227.066.793,06
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		121.176.676,37	325.665,68	-1.861.786,02	9.603.576,45	0,00	129.244.132,48	-59.637.918,77	-1.747.618,08	1.363.987,70	0,00	0,00	0,00	-60.021.549,15	61.538.757,60	69.222.583,33
Brücken und Viadukte	K0421101	107.905.332,29	338.949,81	-1.861.786,02	6.602.728,45	0,00	112.985.224,53	-53.736.087,81	-1.538.673,96	1.363.987,70	0,00	0,00	0,00	-53.910.774,07	54.169.244,48	59.074.450,46
Tunnel	K0421102	13.271.344,08	-13.284,13	0,00	3.000.848,00	0,00	16.258.907,95	-5.901.830,96	-208.944,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.110.775,08	7.369.513,12	10.148.132,87
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung		132.057.291,56	0,00	0,00	0,00	0,00	132.057.291,56	-11.024.632,55	-1.895.591,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.920.224,04	121.032.659,01	119.137.067,52
Schwebebahngerüst	K0431100	132.057.291,56	0,00	0,00	0,00	0,00	132.057.291,56	-11.024.632,55	-1.895.591,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.920.224,04	121.032.659,01	119.137.067,52
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen; Kanalisation		250.011,75	0,00	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-166.674,48	-13.889,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.564,03	83.337,27	69.447,72
Kanalisation (Zoo)	K0441103	250.011,75	0,00	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-166.674,48	-13.889,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.564,03	83.337,27	69.447,72
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		1.045.008.445,61	1.929.874,23	-665.444,65	5.512.671,44	0,00	1.051.785.546,63	-887.714.095,51	-15.407.340,96	562.043,24	-31.758,13	0,00	0,00	-902.591.151,36	157.294.350,10	149.194.395,27
Straßen und Sinkkästen	K0451101	882.753.669,11	410.771,76	-32.442,80	195.617,38	0,00	883.327.615,45	-759.061.939,17	-12.752.132,40	29.649,02	-57,27	0,00	0,00	-771.784.479,82	123.691.729,94	111.543.135,63
Kreisverkehre	K0451102	2.382.060,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.382.060,18	-1.140.238,75	-48.678,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188.917,71	1.241.821,43	1.193.142,47
Wege	K0451103	6.633.609,30	30.831,54	-22.506,62	3.428.261,33	0,00	10.070.195,55	-286.358,61	-292.833,37	49,28	57,27	0,00	0,00	-579.085,43	6.347.250,69	9.491.110,12
Treppen	K0451104	29.362.114,44	0,00	-347.200,00	966.087,10	0,00	29.981.001,54	-20.374.206,00	-374.888,71	347.200,00	0,00	0,00	0,00	-20.401.894,71	8.987.908,44	9.579.106,83
Plätze	K0451105	16.407.928,16	132.265,35	0,00	0,00	0,00	16.540.193,51	-7.977.350,99	-445.989,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.423.340,53	8.430.577,17	8.116.852,98
Verkehrslenkungsanlagen	K0451106	36.503.571,03	13.128,87	-33.085,04	434.652,40	0,00	36.918.267,26	-33.232.984,95	-998.369,92	32.864,96	0,00	0,00	0,00	-34.198.489,91	3.270.586,08	2.719.777,35
Beleuchtungsanlagen	K0451107	69.154.090,56	142.558,58	-225.041,93	315.508,20	0,00	69.387.115,41	-64.291.351,74	-268.462,08	147.632,72	0,00	0,00	0,00	-64.412.181,10	4.862.738,82	4.974.934,31
Beschreibungen und Parkscheinautomaten	K0451108	1.806.876,17	1.200.318,13	-3.036,91	174.940,34	0,00	3.179.097,73	-1.345.138,64	-225.985,98	2.515,91	-34.153,44	0,00	0,00	-1.602.762,15	461.737,53	1.576.335,58
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenk., etc. GWG	K0451109	4.526,66	0,00	-2.131,35	-2.395,31	0,00	0,00	-4.526,66	0,00	2.131,35	2.395,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.421.320,83	170.249,33	0,00	2.312.723,36	0,00	3.904.293,52	-293.294,58	-104.211,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-397.505,61	1.128.026,25	3.506.787,91
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	K0461100	1.421.320,83	170.249,33	0,00	2.312.723,36	0,00	3.904.293,52	-293.294,58	-104.211,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-397.505,61	1.128.026,25	3.506.787,91
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauten auf fremdem Grund und Boden	K0511000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		717.768.517,21	299.995,00	0,00	0,00	178.523.617,00	896.592.129,21	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	717.754.601,66	896.578.213,66
Kunstgegenstände	K0611100	619.446.830,16	299.995,00	0,00	0,00	2.523.615,00	622.270.440,16	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	619.432.914,61	622.256.524,61
Kunstgegenstände des Sondervermögens	K0611111	98.201.359,36	0,00	0,00	0,00	176.000.002,00	274.201.361,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.201.359,36	274.201.361,36
Kulturdenkmäler	K0611200	120.327,69	0,00	0,00	0,00	0,00	120.327,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.327,69	120.327,69



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen								Buchwert	
		AHK 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Nachaktivierungen 2020	AHK 31.12.2020	kumulierte Afa zum 31.12.2019	Afa 2020	Afa Abgänge 2020	Afa Umbuchungen 2020	Afa Nachaktivierungen 2020	Zuschreibungen 2020	kumulierte Afa zum 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019	Buchwert am 31.12.2020	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Lizenzen und Software		21.330.616,99	4.174.599,19	-427.524,94	158.526,69	0,00	25.236.217,93	-16.717.196,46	-3.702.715,68	312.090,50	-32.703,10	0,00	0,00	-20.140.524,74	4.613.420,53	5.095.693,19	
Lizenzen/Patente	K0111200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Software/Nutzliz.	K0111300	21.176.169,27	4.174.599,19	-427.184,60	158.526,69	0,00	25.082.110,55	-16.562.748,74	-3.702.715,68	311.750,16	-32.703,10	0,00	0,00	-19.986.417,36	4.613.420,53	5.095.693,19	
Software/Nutzliz. GWG	K0111390	154.447,72	0,00	-340,34	0,00	0,00	154.107,38	-154.447,72	0,00	340,34	0,00	0,00	0,00	-154.107,38	0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge																	
Maschinen und technische Anlagen		6.027.648,45	226.454,54	-119.094,13	-136.755,17	0,00	5.998.253,69	-4.933.209,96	-280.774,04	119.053,90	138.085,65	0,00	0,00	-4.956.844,45	1.094.438,49	1.041.409,24	
Maschinen und technische Anlagen GWG	K0711190	205.007,81	0,00	-10.175,21	0,00	0,00	194.832,60	-205.007,81	0,00	10.175,21	0,00	0,00	0,00	-194.832,60	0,00	0,00	
Zweiräder	K0711201	91.240,77	5.975,00	-43.080,59	0,00	0,00	54.135,18	-23.784,10	-10.600,82	8.077,67	0,00	0,00	0,00	-26.307,25	67.456,67	27.827,93	
Personenkraftwagen	K0711202	3.087.627,24	591.389,30	-117.853,44	1.784,80	0,00	3.562.947,90	-1.438.262,00	-284.960,09	99.670,25	-19.449,92	0,00	0,00	-1.643.001,76	1.649.365,24	1.919.946,14	
Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge	K0711203	8.704.143,42	1.433.448,66	-702.501,60	-197.062,55	0,00	9.238.027,93	-5.385.173,85	-599.963,25	636.382,02	97.501,00	0,00	0,00	-5.251.254,08	3.318.969,57	3.986.773,85	
Anhänger	K0711204	318.528,68	5.661,26	0,00	0,00	0,00	324.189,94	-231.332,11	-10.968,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-242.300,23	87.196,57	81.889,71	
Feuerwehrfahrzeuge	K0711205	21.564.171,68	204.675,62	-241.144,88	894.713,98	0,00	22.422.416,40	-12.973.358,42	-1.324.513,31	241.144,88	-543.003,90	0,00	0,00	-14.599.730,75	8.590.813,26	7.822.685,65	
Rettungsdienstfahrzeuge	K0711206	11.861.714,27	190.675,60	-325.565,50	-78.654,36	0,00	11.648.170,01	-5.668.582,10	-1.897.401,38	325.565,50	248.602,91	0,00	0,00	-6.991.815,07	6.193.132,17	4.656.354,94	
Boote	K0711207	13.363,15	0,00	0,00	0,00	0,00	13.363,15	-10.889,18	-972,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.861,27	2.473,97	1.501,88	
Fahrzeuge GWG	K0711208	8.900,14	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,14	-8.900,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,14	0,00	0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		105.139.597,87	10.706.644,17	-1.756.871,18	-512.543,64	0,00	113.576.827,22	-65.635.942,24	-7.686.921,45	1.718.452,44	143.383,23	0,00	0,00	-71.461.028,02	39.503.655,63	42.115.799,20	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	K0811101	97.030.674,98	9.629.709,31	-1.206.725,58	-226.512,94	0,00	105.227.145,77	-57.527.019,35	-6.609.587,65	1.168.306,84	-143.046,41	0,00	0,00	-63.111.346,57	39.503.655,63	42.115.799,20	
Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	K0811190	8.108.922,89	1.076.934,86	-550.145,60	-286.030,70	0,00	8.349.681,45	-8.108.922,89	-1.077.333,80	550.145,60	286.429,64	0,00	0,00	-8.349.681,45	0,00	0,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau		185.418.201,24	26.813.442,04	-2.294.767,99	-19.800.761,93	0,00	190.136.113,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.418.201,24	190.136.113,36	
Anlagen im Bau	K0911301	185.418.201,24	26.813.442,04	-2.294.767,99	-19.800.761,93	0,00	190.136.113,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.418.201,24	190.136.113,36	
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbund. Unternehmen		840.288.991,75	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	843.088.991,75	-84.048.787,97	-744.472,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.793.260,91	756.240.203,78	758.295.730,84	
Anteile an verbundenen Unternehmen	K1011100	840.288.991,75	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	843.088.991,75	-84.048.787,97	-744.472,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.793.260,91	756.240.203,78	758.295.730,84	
1.3.2 Beteiligungen		8.284.069,08	0,00	0,00	0,00	0,00	8.284.069,08	-53.169,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.169,31	8.230.899,77	8.230.899,77	
Beteiligungen: Anteile an Kapitalgesellschaften	K1111100	7.011.275,90	0,00	0,00	0,00	0,00	7.011.275,90	-38.896,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.896,20	6.972.379,70	6.972.379,70	
Beteiligungen: Anstalten öffentlichen Rechts	K1111200	871.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	871.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	871.950,00	871.950,00	
Beteiligungen: Anteile an sonst. jur. Personen	K1111300	270.843,18	0,00	0,00	0,00	0,00	270.843,18	-14.273,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.273,11	256.570,07	256.570,07	
Beteiligungen: Personengesellschaften	K1111500	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	
1.3.3 Sondervermögen		402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-15.812.618,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.812.618,00	386.923.700,21	386.923.700,21	
Sondervermögen	K1211100	402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-15.812.618,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.812.618,00	386.923.700,21	386.923.700,21	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		98.812.554,47	200.000,00	0,00	0,00	0,00	99.012.554,47	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	98.054.812,04	98.254.812,04	
Wertpapiere des Anlagevermögens	K1401100	86.845.750,05	0,00	0,00	0,00	0,00	86.845.750,05	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	86.088.007,62	86.088.007,62	
Finanzanlagen des Sondervermögens	K1401112	11.966.804,42	200.000,00	0,00	0,00	0,00	12.166.804,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.966.804,42	12.166.804,42	
1.3.5 Ausleihungen																	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		3.143.068,57	0,00	-1.949,40	0,00	0,00	3.141.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143.068,57	3.141.119,17	
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	K1321100	3.143.068,57	0,00	-1.949,40	0,00	0,00	3.141.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.143.068,57	3.141.119,17	
1.3.5.2 an Beteiligungen		8.590,11	0,00	-460,14	0,00	0,00	8.129,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.590,11	8.129,97	
Ausleihungen an Beteiligungen	K1331100	8.590,11	0,00	-460,14	0,00	0,00	8.129,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.590,11	8.129,97	
1.3.5.3 an Sondervermögen		475.405.752,65	11.150.172,92	-19.305.837,61	0,00	0,00	467.250.087,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.405.752,65	467.250.087,96	
Ausleihungen an Sondervermögen	K1341100	475.405.752,65	11.150.172,92	-19.305.837,61	0,00	0,00	467.250.087,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.405.752,65	467.250.087,96	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		1.388.545,26	-7.018,75	-206.467,15	0,00	0,00	1.175.059,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.388.545,26	1.175.059,36	
Sonstige Ausleihungen	K1391100	1.388.545,26	-7.018,75	-206.467,15	0,00	0,00	1.175.059,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.388.545,26	1.175.059,36	
Summe		4.708.873.728,14	68.728.639,46	-38.197.443,44	0,00	178.523.617,00	4.917.928.541,16	-1.240.229.559,64	-38.290.117,52	7.842.510,30	0,00	0,00	0,00	-1.270.677.166,86	3.468.644.168,50	3.647.251.374,30	

Tabelle 40: Anlagenspiegel

2.8 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 47 KOMHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	100.562.781,66 €	95.975.147,77 €	1.387.525,63 €	3.200.108,26 €	134.445.302,55 €
1.1 Gebühren	7.973.903,40 €	7.972.932,40 €	971,00 €	0,00 €	7.612.578,45 €
1.2 Beiträge	1.573.887,66 €	1.471.754,20 €	102.133,46 €	0,00 €	1.442.560,11 €
1.3 Steuern	9.858.054,41 €	9.811.056,41 €	46.998,00 €	0,00 €	7.651.728,96 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	54.612.531,00 €	54.612.531,00 €	0,00 €	0,00 €	35.227.647,26 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	26.476.893,71 €	22.039.362,28 €	1.237.423,17 €	3.200.108,26 €	82.446.494,29 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	67.511,48 €	67.511,48 €	0,00 €	0,00 €	64.293,48 €
2. Privatrechtliche Forderungen	38.860.693,35 €	22.912.549,49 €	392.679,49 €	15.555.464,37 €	62.541.920,71 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.389.205,10 €	6.096.476,92 €	132.193,81 €	160.534,37 €	16.837.803,17 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.282.130,38 €	1.282.130,38 €	0,00 €	0,00 €	1.179.911,80 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.226.559,22 €	1.966.073,54 €	260.485,68 €	0,00 €	8.688.891,91 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.761.723,02 €	366.793,02 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.825.696,95 €
2.5 gegen Sondervermögen	11.711.529,33 €	11.711.529,33 €	0,00 €	0,00 €	11.364.063,33 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	1.489.546,30 €	1.489.546,30 €	0,00 €	0,00 €	8.645.553,55 €
3. Summe aller Forderungen	139.423.475,01 €	118.887.697,26 €	1.780.205,12 €	18.755.572,63 €	196.987.223,26 €

Tabelle 41: Forderungsspiegel

2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 48 KOMHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	bis zu 1 Jahr Jahre	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019
			1 bis 5 Jahre	mehr als 5	
1. Anleihen	50.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000.000,00 €	50.000.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	659.049.464,61 €	347.907,49 €	18.819.602,38 €	639.881.954,74 €	638.564.271,74 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.898.073,09 €	0,00 €	87.711,79 €	4.810.361,30 €	5.197.284,35 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	4.811.904,79 €	0,00 €	1.543,49 €	4.810.361,30 €	5.061.508,21 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	21.443,59 €	0,00 €	21.443,59 €	0,00 €	26.208,83 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	64.724,71 €	0,00 €	64.724,71 €	0,00 €	109.567,31 €
2.5 von Kreditinstituten	654.151.391,52 €	347.907,49 €	18.731.890,59 €	635.071.593,44 €	633.366.987,39 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	654.151.391,52 €	347.907,49 €	18.731.890,59 €	635.071.593,44 €	633.366.987,39 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.001.400.248,73 €	401.400.248,73 €	340.000.000,00 €	260.000.000,00 €	1.131.300.000,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.001.400.248,73 €	401.400.248,73 €	340.000.000,00 €	260.000.000,00 €	1.131.300.000,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.916,94 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.771.972,49 €	13.771.972,49 €	0,00 €	0,00 €	19.988.042,93 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	841.420,43 €	841.420,43 €	0,00 €	0,00 €	7.878.171,81 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	227.858.182,25 €	227.858.182,25 €	0,00 €	0,00 €	259.270.160,13 €
8. Erhaltene Anzahlungen	142.128.808,02 €	142.128.808,02 €	0,00 €	0,00 €	140.328.266,26 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.095.050.096,53 €	786.348.539,41 €	358.819.602,38 €	949.881.954,74 €	2.247.429.829,81 €

Tabelle 42: Verbindlichkeitspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12.2020 in €
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	197.954.346
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	

Tabelle 43: Haftungsverhältnisse

2.9.1 ERLÄUTERUNG DER IM VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GENANNTE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW.

	2020 €	2019 €	Veränderung zum Vorjahr	
			€	%
Gesamt	197.954.346	210.969.939	-13.015.593	-6,2
Hiervon entfallen auf:				
GWG	80.694.474	84.831.606	-4.137.132	-4,9
WSW	117.259.872	126.138.333	-8.878.461	-7,0

Tabelle 44: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung aufgenommenener Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2020 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.

2.10 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2019	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2020
Pensionsrückstellungen							
		708.658.836,00 €	-44.282.027,03 €	-12.527.481,00 €	70.800.993,03 €	8.408,00 €	722.658.729,00 €
251110	Pensionsrückstellungen	236.320.377,00 €	0,00 €	-1.117.962,00 €	19.675.678,00 €	-19.229.584,00 €	235.648.509,00 €
251115	Pensionsrückstellungen VE	346.075.116,00 €	-36.762.272,03 €	-10.098.719,00 €	42.363.968,03 €	19.229.584,00 €	360.807.677,00 €
251125	Beihilferückstellung	126.263.343,00 €	-7.519.755,00 €	-1.310.800,00 €	8.761.347,00 €	8.408,00 €	126.202.543,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten							
		2.866.167,35 €	-719.156,16 €	0,00 €	762.445,00 €	0,00 €	2.909.456,19 €
261110	Rückstellungen für Deponien	2.866.167,35 €	-719.156,16 €	0,00 €	762.445,00 €	0,00 €	2.909.456,19 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen							
		1.421.531,88 €	-265.939,55 €	-23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.132.592,33 €
271110		1.421.531,88 €	-265.939,55 €	-23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.132.592,33 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO							
		84.442.818,72 €	-16.845.933,31 €	-20.972.398,36 €	36.319.600,67 €	-8.408,00 €	82.935.679,72 €
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	9.688.200,62 €	-2.090.642,70 €	-62.299,87 €	4.164.297,94 €	0,00 €	11.699.555,99 €
281111	ATZ-Rückstellungen (Beamte)	2.509.704,64 €	-1.435.998,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.073.705,87 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Beschäftigte)	926.189,52 €	-572.705,06 €	0,00 €	3.317,69 €	0,00 €	356.802,15 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	5.892.305,76 €	-1.168.321,04 €	-25.875,48 €	2.367.605,54 €	0,00 €	7.065.714,78 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrnwechsel	17.849.567,00 €	-4.225.852,00 €	-214.772,00 €	487.342,00 €	-8.408,00 €	13.887.877,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückst.	45.631.516,27 €	-7.115.407,52 €	-8.106.479,30 €	11.352.356,07 €	0,00 €	41.761.985,52 €
281130	Drohverlustrückstellungen	1.945.334,91 €	-237.006,22 €	-12.562.971,71 €	17.944.681,43 €	0,00 €	7.090.038,41 €
Summe aller Rückstellungen							
		797.389.353,95 €	-62.113.056,05 €	-33.522.879,36 €	107.883.038,70 €	0,00 €	809.636.457,24 €

Tabelle 45: Rückstellungsspiegel

2.11 EIGENKAPITALSPIEGEL

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnungen gem. §44 Abs. 3 KomHVO	Weitere Verrechnungen ¹³	Jahresergebnis 2020	Bestand zum 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	20.044.270,80	50.360.077,51	-1.305.245,02	106.083,79	0,00	69.205.187,08
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	50.360.077,51	-50.360.077,51	0,00	0,00	93.295.072,29	93.295.072,29
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	70.404.438,31	0,00	-1.305.245,02	106.083,79	93.295.072,29	162.500.259,37

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)				
	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	+90.783.012,30	+11.297.959,24	+50.360.077,51	+152.441.049,05
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	+90.783.012,30	+11.297.959,24	+50.360.077,51	+152.441.049,05

Tabelle 46: Eigenkapitalspiegel

Das aktuell gültige Muster zur Eigenkapitalentwicklung nach der KomHVO NRW beinhaltet auch die Spalte „Veränderungen der Sonderrücklage“. Da die Stadt Wuppertal keine Sonderrücklage gebildet hat, wird auf den Ausweis der Spalte verzichtet.

¹³ Unmittelbare Verbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage, bspw. Nachaktivierungen u. a. von Grafiken des Von der Heydt-Museums

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2020

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW erstellt worden.

3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2019

Schlussbilanz	3.821.991.189,12 €
Ergebnisrechnung	50.360.077,31 €
Finanzrechnung	12.138.431,19 €
Eigenkapital	70.404.348,31 €

Tabelle 47: Ergebnis zum Stand 31.12.2019

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde am 31.03.2020 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 22.06.2020 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Nach Durchführung der Prüfung hat der erst im Februar 2021 erstmalig nach der Kommunalwahl 2020 tagende Rechnungsprüfungsausschuss am 24.02.2021 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 50.360.077,31 €

der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 01.03.2021 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wuppertal (gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2019 ist der Bezirksregierung Düsseldorf am 04.03.2021 zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Die Veröffentlichung erfolgte am 17.03.2021 im Stadtboten, dem Amtsblatt der Stadt Wuppertal, sowie im Internet unter www.wuppertal.de.

3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2020

Schlussbilanz	3.960.426.918,11 €
Ergebnisrechnung	93.295.072,29 €
Finanzrechnung	23.295.477,32 €
Eigenkapital	162.500.259,37 €

Tabelle 48: Ergebnisüberblick 31.12.2020

Mit dem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von rd. 93,3 Mio. € konnte der geplante und mit der Bezirksregierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen vereinbarte

Haushaltsausgleich nicht zuletzt dank der Isolierungsmöglichkeiten der Corona-bedingten Mehrbelastungen auch für das Jahr 2020 erreicht werden.

3.2.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG DER STADT WUPPERTAL

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von rd. 635 Mio. € war mit dem Jahresergebnis 31.12.2014 nicht nur aufgebraucht, sondern die Stadt Wuppertal musste erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen. Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 bereits

positive Jahresergebnisse erzielt werden konnten und bereits mit dem Jahresabschluss 2017 die zwischenzeitliche eingetretene Überschuldung gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW überwunden war, wächst das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2020 und dem Überschuss von 93,3 Mio. € auf 162,5 Mio. € an.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.456,95 €		Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2010 zu Drs. VO/0809/10
Jahresabschluss 2016	-70.334.742,00 €	4.339.078,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zu Drs. VO/0924/17
Jahresabschluss 2017	4.272.012,30 €	-90.783.958,71 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2018 zu Drs. VO/1076/18
Jahresabschluss 2018	14.743.403,79 €	11.297.959,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2019 zu Drs. VO/1219/19
Jahresabschluss 2019	70.404.348,31 €	50.360.077,51 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 01.03.2021 zu Drs. VO/0064/21.
Jahresabschluss 2020	162.500.259,37 €	93.295.072,29 €	Der Haushaltsplan 2020 sah einen Überschuss in Höhe von 17,6 Mio. € vor.
Haushaltsplan			
Haushaltsplan 2021		Der Haushaltsplan 2021 sieht in der Fortschreibung zum HSP einen Überschuss in Höhe von 50,8 Mio. € (ursprünglich 1,1 Mio. €) vor; das erwartete Ergebnis des hiervon isolierten Corona-Haushaltes beträgt jedoch -62,3 Mio. €	

Tabelle 49: Eigenkapitalentwicklung

Zum 01.01.2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft. Seitdem ist u.a. gesetzlich vorgeschrieben, dass gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Gemeinde zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden hat und danach eine sogenannte Ausgleichsrücklage anzusetzen ist. Erst im Anschluss besteht die Möglichkeit, Jahresüberschüsse anderweitig zu verwenden. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass (auf Basis der Bilanzsumme 2020) zunächst die

Allgemeine Rücklage mit Stand vom 01.01.2020 in Höhe von 70,4 Mio. € auf einen Wert in Höhe von rd. 118,8 Mio. € aufgestockt werden muss. Die Höhe der anschließend zu bildenden Ausgleichsrücklage kann zwar durch die Stadt bestimmt werden, eine freie Verwendung der Jahresüberschüsse wäre jedoch erst in der Folge möglich.

Mit dem Haushaltsplan 2020/21 wurden nachfolgende Jahresüberschüsse für die Jahre 2020-2024 verabschiedet:

2020: +17,6 Mio. €

2021: +1,1 Mio. €

2022: + 1,1 Mio. €

2023: +10,4 Mio. €

2024: + 9,7 Mio. €

Das Jahresergebnis 2020 hat die Planungen deutlich übertroffen, so dass bereits mit der Verwendung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 93,3 Mio. € die gesetzlich geforderte Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage erreicht wird. Der darüber hinaus gehende Teil des Jahresergebnisses in Höhe von weiteren rd. 49,6 Mio. € steht somit der ebenfalls gesetzlich geforderten Bildung einer Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

3.2.2 ZUKÜNFTIGE ERTRAGSLAGE

Die zukünftige Ertragslage wird maßgeblich von den Pandemie-bedingten Auswirkungen und einer Fortsetzung der entsprechenden Konsolidierungsprogramme von Bund und Land abhängig sein. Bereits die 10. Fortschreibung des HSP hat gezeigt, dass die Stadt Wuppertal aus eigenen Kräften ohne die Isolierung der Corona-bedingten Belastungen den Haushaltsausgleich und letztlich damit auch den Erfolg des Stärkungspaktes nicht erreichen kann. Zu nachhaltig sind die Auswirkungen insbesondere bei den Positionen wie Gewerbesteuer oder den Anteilen aus der Einkommensteuer. Zwar mehren sich inzwischen die Zeichen, dass die Isolierung der Corona-bedingten Kosten in der Planung wie auch im Jahresergebnis für das Jahr 2022 bestehen bleiben, jedoch wird dadurch die Belastung nur auf einen späteren Zeitpunkt, und somit auf die nachfolgenden Generationen verschoben. Daneben führt eine Isolierung ohne Liquiditätsausgleich zudem bei der Stadt Wuppertal zu einem erneuten Anstieg der Liquiditätskredite, nachdem diese in den

Weil die Entwicklung der kommenden Jahresergebnisse weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen der Pandemie beeinflusst wird, ist die Zuführung des verbleibenden Überschusses in die Ausgleichsrücklage zwingend angezeigt, um im Fall von Jahresfehlbeträgen nicht unmittelbar die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen, was die gesetzliche Folge der Haushaltssicherung auslösen würde.

Dabei sind unterjährige direkte Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW beispielsweise im Fall von Wertveränderungen von Beteiligungen bei der Betrachtung nicht berücksichtigt.

letzten Jahren deutlich abgebaut werden konnten.

Eine weitere Hypothek für die zukünftige Ertragslage stellt der Umstand dar, dass die zum Ausgleich des Corona-bedingten Rückgangs vom Land NRW vorgenommene Aufstockung (rd. 940 Mio. €) der Finanzausgleichsmasse für das GFG 2021 auf das Niveau der Finanzplanung vor der Pandemie als zinsloses Darlehen an die kommunale Ebene gegeben wurde. Der nicht geklärte Zeitpunkt und die noch offenen Modalitäten der Rückzahlung stellen ein großes Risiko dar. Denn der aufgestockte Betrag soll in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder an das Land zurückfließen.

Unabhängig von den Auswirkungen der Pandemie konnten die zum Stand HSP 2020 beschlossenen Maßnahmen mit der 10. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2021 weitestgehend unverändert weitergeführt werden (VO/0144/21). Lediglich bei einzelnen

Maßnahmen wurden Anpassungen vorgenommen, die allerdings das Gesamtpaket im letzten Jahr der Umsetzung nicht gefährden werden.

Endgültig verzichtet werden soll nach den Erfahrungen der Vorjahre künftig auf den Verkauf von Spielplatz-Grundstücken (Maßnahme-Nr. 5.9); hier konnten in der vergangenen Zeit keine Verkaufserlöse erzielt werden. Etwaige einmalige Erlöse wären ohnehin keine strukturelle Verbesserung.

Neue oder zusätzliche Maßnahmen sieht die Fortschreibung nicht vor. Diese sind nicht notwendig, weil die bestehenden Maßnahmen ausreichen, um den vorgegebenen Konsolidierungsumfang zu erreichen.

Endgültig verzichtet werden soll nach den Erfahrungen der Vorjahre künftig auf den Verkauf von Spielplatz-Grundstücken (Maßnahme-Nr. 5.9); hier konnten in der vergangenen Zeit keine Verkaufserlöse erzielt werden. Etwaige einmalige Erlöse wären ohnehin keine strukturelle Verbesserung.

Neue oder zusätzliche Maßnahmen sieht die Fortschreibung nicht vor. Diese sind nicht notwendig, weil die bestehenden Maßnahmen ausreichen, um den vorgegebenen Konsolidierungsumfang zu erreichen.

Aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2020, zwischenzeitlich eingetretenen gesetzlichen Änderungen und unter Berücksichtigung der am 2. Nov. 2020 veröffentlichten Orientierungsdaten für den Zeitraum 2021 bis 2024 werden bei einigen größeren Haushaltsspositionen in der Ergebnisplanung Veränderungen gegenüber den bisherigen Planwerten für das Jahr 2021 erwartet. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass die in den Orientierungsdaten genannten Steigerungsraten schon ab 2021 vor allem bei

der Gewerbesteuer nicht in dem Maße gestiegen sind wie seinerzeit angenommen. Hinzu kommt, dass der Einbruch bei der Gewerbesteuer mit rd. 30 % deutlich über dem landesweiten Durchschnitt liegt, so dass ein schnelles Aufholen des Aufkommensrückganges wie bei den Orientierungsdaten unterstellt, in Wuppertal kaum erreichbar sein wird, zumal die Pandemie andauert.

Insbesondere die Verbesserungen aus den höheren Schlüsselzuweisungen und bei der inzwischen realisierten erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft lassen einen deutlich höheren Überschuss erwarten. Auch höhere Erstattungen im Bereich der Flüchtlinge können nach den inzwischen vom Land NRW vorgelegten Vorschlägen als gesichert angesehen werden.

Gegenüber der am 16. Dez. 2019 beschlossenen 9. Fortschreibung des HSP mit einem ausgewiesenen Überschuss in Höhe von rd. 1,1 Mio. € kann nach der neuen Fortschreibung für das Jahr 2021 ein Überschuss in Höhe von rd. 52 Mio. € erwartet werden.

Demgegenüber stehen allerdings zu isolierende Corona-bedingte Belastungen in einer Größenordnung von rd. 62 Mio. €. Auch wenn sie für das Jahr 2021 bilanziell separiert dargestellt werden können und damit nicht das ordentliche Ergebnis belasten, bedeutet dies gleichwohl eine Hypothek für die Zukunft nachfolgender Generationen. Denn über den Umgang der so in der Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz isolierten ergebniswirksamen Folgen der Pandemie ist spätestens mit dem Haushalt 2024/2025 zu entscheiden. Dabei steht dem Rat der Stadt ein Wahlrecht zu, die Bilanzierungshilfe teilweise oder ganz mit dem Jahresabschluss 2024 oder

über eine Dauer von 50 Jahren ergebniswirksam aufzulösen.

Bei den Schlüsselzuweisungen wird angesichts der „Dezember-Modellrechnung“ des Ministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 gegenüber der bisherigen Planung (Ansatz 2021 i. H. v. 321,8 Mio. €) ein Mehrertrag in Höhe von rd. 17 Mio. € zu realisieren sein.

Hierzu muss aber ganz deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine einmalige Verbesserung für das Jahr 2021 handelt und die bisherigen Erwartungen ab 2022 nach dem Orientierungsdaten-Erlass nicht beibehalten werden können.

Die Verbesserung von rd. 765 Tsd. € bei der Bildungspauschale soll in vollem Umfang für bauliche Maßnahmen ans GMW weitergeleitet werden. Die Erhöhungen bei der Investitionspauschale und der Sportpauschale können im Finanzplan bedarfsgerecht für eintretende Kostensteigerungen eingesetzt werden (und haben keine Auswirkung auf die Ergebnisplanung).

Ein Mehrertrag i. H. v. rd. 0,6 Mio. € kann nach der vorgelegten Modellrechnung des Landes auch bei den Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz erwartet werden.

Durch die um 25 Prozentpunkte angehobene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird sich im Bereich der Leistungen des SGB II eine um rd. 32 Mio. € höhere Erstattung ergeben. Hier sind aber auch rd. 560 Tsd. € höhere „Bildung und Teilhabe“-Leistungen zu berücksichtigen wie auch ein um 311 Tsd. € höherer städtischer Anteil an den Verwaltungskosten für das Jobcenter – abhängig von der vom Bund für 2021 gewährten Zuteilung.

Bei den nachstehenden Leistungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe wird aufgrund der Entwicklung im Jahr 2020 eine Anpassung der Ansätze für notwendig und sachgerecht gehalten:

Im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ mussten im Jahr 2020 zusätzliche Leistungen in einer Größenordnung von rd. 3,6 Mio. € nachbewilligt werden. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung wird eine Ansatzerhöhung i. H. v. 4 Mio. € für die Mehraufwendungen bei den stationären Hilfen für notwendig gehalten.

Bei den Leistungen nach den unterschiedlichen Kapiteln des SGB XII hat sich im Jahresverlauf 2020 gezeigt, dass die erwarteten Fallzahlsteigerungen und -Kosten sowie die Konsequenzen aus der Aufgaben-Verlagerung zwischen örtlichem und überörtlichen Träger so nicht eingetreten sind. Hier kann und muss nachgebessert werden.

Erforderlich sind – entgegen der ursprünglichen Einschätzung – weiterhin Mittel im Bereich der Eingliederungshilfe (6. Kap.) für Leistungen bei schulpflichtigen Kinder in einer Größenordnung von rd. 1,6 Mio. €.

Zum Teil deutlich reduziert werden können die Mittel für Leistungen in den Bereichen

- Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap.) im Umfang von 1,25 Mio. €,
- Hilfe zur Pflege (7. Kap.) um 4,0 Mio. €,
- Hilfe zur Gesundheit (5. Kap.) um 1,75 Mio. € und bei der
- Grundsicherung für Ältere (4. Kap.) i. H. v. 2,5 Mio. € - bei gleichzeitiger Reduzierung der vom Bund geleisteten Erstattung

Bei den Leistungen im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge muss unter Berücksichtigung der Fallzahlen zum

Jahresbeginn und unter Einrechnung der zum 01.01.2021 vorgenommenen Anhebung der Hilfesätze mit einem Mehrbedarf von rd. 2,8 Mio. € gerechnet werden.

Seitens des Landes sind inzwischen deutliche Verbesserungen bei den Erstattungen der Aufwendungen zur Aufnahme und Betreuung verbindlich zugesagt worden.

So werden – voraussichtlich allerdings erst mit Wirkung zum Jahr 2021 – die bisherigen Pauschalen angehoben und außerdem erfolgt endlich auch eine seit langer Zeit von den Kommunen geforderte Kosten-Erstattung für die geduldeten Asylbewerber.

Insgesamt kann im Jahr 2021 mit zusätzlichen Landeserstattungen in einer Größenordnung von rd. 6,1 Mio. € gerechnet werden.

Da in der bisherigen Haushaltsplanung für das Jahr 2021 keine Mittel für die dringend notwendige Integrationsarbeit in den Quartieren veranschlagt werden konnte, soll von den zusätzlichen Landesmitteln ein Betrag i. H. v. 1 Mio. € für die Fortführung der Maßnahmen verwendet werden.

Durch die zwischenzeitlich vorgenommene Vertragsanpassung zur Bereitstellung der Schwebebahn-Infrastruktur haben sich zusätzliche steuerliche Belastungen ergeben, die bisher nicht ausreichend in der Haushaltsplanung berücksichtigt waren; hier müssen zusätzlich 550 Tsd. €/Jahr berücksichtigt werden.

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) muss aufgrund gesetzlicher Änderungen (Anhebung der Mindestbeträge im Unterhaltsvorschuss mit Wirkung zum 01.01.2021) mit zusätzlichen Aufwendungen im Umfang von rd. 660 Tsd. € gerechnet werden. Dabei bleibt es unverändert

bei einer 70 %igen Erstattung durch Bund und Land.

Bei den veranschlagten Zoo-Eintrittsgeldern sind Mindererträge – zum Teil unabhängig von der Pandemie – infolge der bis voraussichtlich August d. J. stillgelegten Schwebebahn zu erwarten. Hier soll vorsorglich ein geringerer ordentlicher Ertrag vorgesehen werden.

Bei den folgenden großen Positionen sind Corona-bedingte Veränderungen zu erwarten, die nach den landesgesetzlichen Regelungen als außerordentliche Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu separieren und – wie die entsprechenden Belastungen aus dem Jahr 2020 – als außerordentliche Ertragsbuchung in der Bilanzierungshilfe gesondert zu betrachten sind.

Die Verschlechterungen als Folge-Belastungen der Corona-Pandemie sollen auch für das Jahr 2021 bilanziell separiert werden und belasten damit nicht das ordentliche Ergebnis, bedeuten gleichwohl natürlich eine Hypothek für die Zukunft.

Ausgehend von den Ansätzen aus dem Haushaltsplan 2020/2021 sind unter Berücksichtigung der in 2020 realisierten Ergebnisse und der Anfang November 2020 veröffentlichten Orientierungsdaten Verschlechterungen sowohl bei der Gewerbesteuer von saldiert rd. 47,5 Mio. € als auch beim Anteil an der Einkommensteuer i. H. v. rd. 9,6 Mio. € zu erwarten.

Auch bei den Gebühren für die Außengastronomie und der Infrastrukturförderabgabe (die bis zum 30. Sept. 2021 ausgesetzt wurden) sowie bei der Vergnügungssteuer werden von den Ansätzen vermutlich insgesamt rd. 1,2 Mio. € nicht ergebniswirksam und deshalb als

außerordentlicher Aufwand gebucht werden müssen.

Bei den Eintrittsgeldern für den Zoo sind Pandemie-bedingte Verschlechterungen zu erwarten, die – ergänzend zu den voraussichtlichen ordentlichen Mindererträgen – im Corona-Sonderhaushalt ausgewiesen werden sollen.

Mit dem von der Bergischen Volkshochschule vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird ein erhöhter Fehlbedarf in einem Umfang von netto rd. 1,6 Mio. € ausgewiesen, der nach dem Einwohnerschlüssel im Umfang von rd. 1,12 Mio. € von der Stadt Wuppertal zu tragen ist.

Auch der zwischenzeitlich beschlossene Erlass der Elternbeiträge für die Bereiche der Tageseinrichtungen für Kinder und des Offenen Ganztags für mehrere Monate führt zu deutlichen Mindererträgen, an denen sich das Land nur anteilig (< 50 %) beteiligt.

Für notwendige Beschaffungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie wurden bereits zu Beginn des Jahres zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von 1,6 Mio. € bei der Feuerwehr und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Insgesamt erfüllt auch der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2021

weiterhin die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Angesichts des erwarteten Isolierungsbetrages nicht nur für das Jahr 2021, sondern auch für die Folgejahre, in denen die Auswirkungen der Pandemie nicht zuletzt vor allem bei der Gewerbesteuer weiter wirken, sind der Bund und das Land aufgefordert, die Kommunen mit Ausgleichs-Programmen wie in 2020 zu unterstützen, um zum einen die Belastungen für die Folgejahre zu minimieren, in dem die isolierungsfähigen Kosten kompensiert werden. Zum anderen bedarf es aber auch des Liquiditätszuflusses, da sich die Corona-bedingte Mehraufwendungen oder Mindererträge auch auf die Liquidität auswirken und im Falle der Stadt Wuppertal zu einem Ansteigen der Kassenkredite mit entsprechender Zinslast führen.

Ob das Land bzw. der Bund wie im Jahr 2020 diese Belastungen in wesentlichen Teilen ausgleichen (vor allem Gewerbesteuerausfälle), ist z.Z. völlig offen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 die 10. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2021 beschlossen. Die Genehmigung ist beantragt.

Gegenüber der am 16.12.2019 beschlossenen 9. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2020 ergeben sich in der Summe folgende Reduzierungen der ausgewiesenen Überschüsse (Beträge in Tsd. €):

	HSP (10. Fortschr.) in Mio. €	HSP (9. Fortschr.) in Mio. €	Veränderungen 10. Fortschr. HSP gegenüber 9. Fortschr. HSP + / -
2021	+52,0	+1,1	+50,9

Tabelle 50: Änderungen HSP-Fortschreibungen

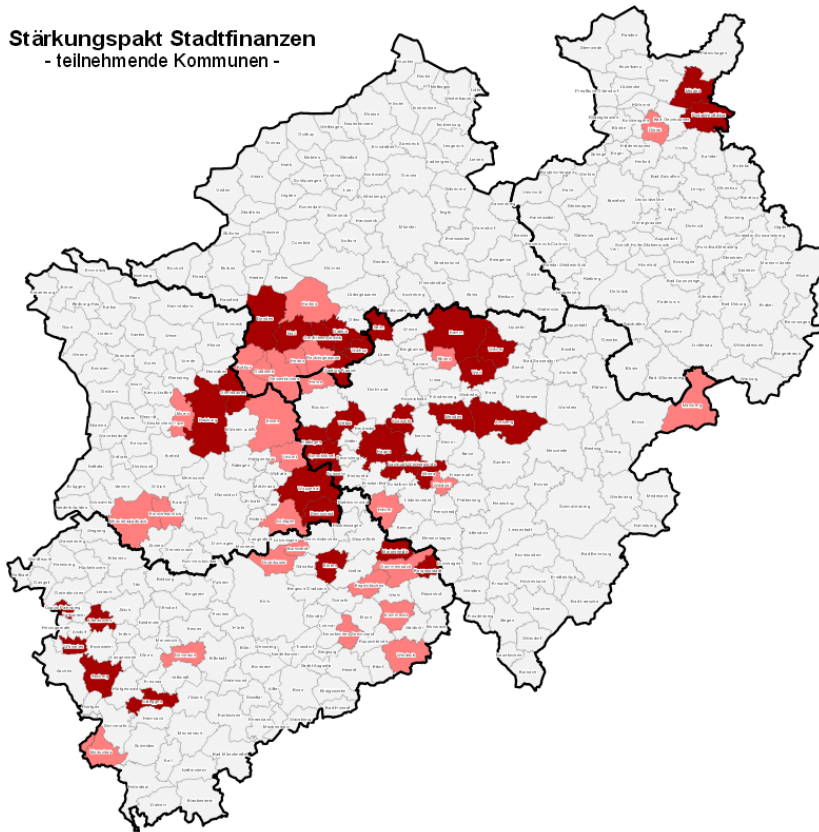
3.3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Der Rahmen wird vornehmlich durch die pflichtige Teilnahme am Stärkungspakt und dem in diesem Zusammenhang fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan im Rahmen der Vorgaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgegeben.

Zudem hat bereits die 10. Fortschreibung des HSP gezeigt, wie massiv die Auswirkungen der sich auch 2021 fortsetzenden Pandemie sind. Hier bleibt es abzuwarten, inwieweit sich der Bund und das Land an der Finanzierung der Corona-bedingten Mehrbelastungen beteiligen.

3.3.1 STÄRKUNGSPAKTGESETZ

Stärkungspakt Stadtfinanzen - teilnehmende Kommunen -



Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Legende

Teilnehmende Kommunen

- Stufe 1 (pflichtige Teilnahme)
- Stufe 2 (freiwillige Teilnahme)

Stufe 1

(§ 3 Stärkungspaktgesetz)

Duisburg
Hagen
Hamm
Oberhausen
Reimscheid
Wuppertal

Aldenhoven
Altena
Arnsberg
Bergneudorf
Castrop-Rauxel
Datteln
Dorsten
Hattingen
Kürten
Marienheide
Marl
Menden
Minden
Nachrodt-Wiblingwerde
Nideggen
Oer-Erkenschwick
Pörla Westfalica
Schwelm
Schwerte
Selm
Sprockhövel
Stolberg
Ubach-Palenberg
Waltrop
Wetter
Witten
Würselen

Stufe 2

(§ 4 Stärkungspaktgesetz)

Bochum
Essen
Gelsenkirchen
Herne
Leverkusen
Mönchengladbach
Solingen

Bönen
Burscheid
Engelskirchen
Gladbeck
Gummersbach
Haltern
Halver
Herten
Korschenbroich
Löhne
Marsberg
Moers
Monschau
Neunkirchen-Seelscheid
Nörvenich
Nümbrecht
Recklinghausen
Velbert
Wendrich
Windeck

Abbildung 11: Stärkungspakt Stadtfinanzen¹⁴

Die Stadt Wuppertal ist nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) pflichtiger Teilnehmer und hat danach im Zeitraum von 2011 bis 2020 Anspruch auf Landeshilfen im Umfang von insgesamt rd. 531 Mio. €.

Auf Basis dieses Gesetzes erhielt die Stadt Wuppertal erstmalig im Dezember 2011 eine Konsolidierungshilfe von rd. 72 Mio. €. Nach einer ersten Reduzierung in 2012 auf rd. 70,9 Mio. € wurde die Konsolidierungshilfe ab dem Jahr 2013 auf rd. 60 Mio. € reduziert. Ab dem Jahr 2018 erfolgt eine sukzessive Minderung der Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2020.

Betrag sie 2018 noch 44,4 Mio. €, wurden in 2019 noch rd. 29,4 Mio. € und in 2020 letztmalig 14,4 Mio. € ausgezahlt. Allerdings erhielt die Stadt Wuppertal im Rahmen des vom Landtag NRW am 17. September 2020 beschlossene „Sonderhilfegesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen einmalig eine Sonderhilfe in Höhe von rd. 27 Mio. Ab 2021 musste der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt sichergestellt werden.

Vor dem Hintergrund der in 2021 auf null abschmelzenden Mittel aus dem Stärkungspaktgesetz ist es unabdingbar, dass die Stadt Wuppertal ihre eigenen

¹⁴ Vgl. <https://www.mhkbw.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Kommunale-Haushalte/Haushaltssicherung/Staerkungspakt-Stadtfinanzen/index.php>

Konsolidierungsmaßnahmen konsequent fortgesetzt. Dies wird durch die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes sichergestellt, welcher in seiner 9. Fortschreibung (HSP 2012 – 2021) im Dezember 2019 vom Rat beschlossen und im April 2020 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Damit erkennt die Kommunalaufsicht an, dass die Haushaltsentwicklung der Stadt Wuppertal planmäßig verläuft und die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes für 2020 eingehalten werden.

Im Zuge der Genehmigung verweist die Aufsichtsbehörde deutlich auf weitere Risiken: konjunkturelle Einbrüche können das Erreichen der Planwerte gefährden. Daher sind die Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes auch im letzten Jahr strikt fortzuführen und zusätzliche Risiken

unbedingt zu vermeiden. Ferner wird eine klare Prioritätensetzung bei Großprojekten verlangt.

Die konsequente und umsichtige Bewirtschaftung des Haushaltes ist ein wichtiger Teil der weiteren Konsolidierung. Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht (siehe

Neben der aktuellen finanziellen Unterstützung durch Land und Bund benötigt die Stadt Wuppertal zusätzlich den schon lange geforderten Altschuldenfonds, um die zurzeit bestehende Verschuldung nachhaltig abbauen zu können. Nur so kann im Rahmen der Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland eine dauerhaft gute Perspektive für die Stadt Wuppertal erreicht werden.

3.3.2 EINGESCHRÄNKTE BEWIRTSCHAFTUNG NACH DEN KRITERIEN DER VORLÄUFIGEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Mit der am 2. April 2020 erteilten Haushaltsgenehmigung endeten zunächst die Vorgaben zur Vorläufigen Haushaltsführung gemäß der Verfügung vom 11. Dez. 2019.

Aufgrund der bisher nie dagewesenen Krise, die auch für den kommunalen Haushalt eine besondere Herausforderung darstellte, musste sich die Stadt unverzüglich auf die negativen Auswirkungen einstellen und in der Haushaltsbewirtschaftung Vorkehrungen

treffen, um die Folgen auf das unvermeidbare Minimum zu begrenzen. Deshalb hat der Stadtkämmerer unmittelbar nach Erhalt der Haushaltsgenehmigung am 7. April 2020 eine Verfügung zur weiterhin eingeschränkten Bewirtschaftung des Haushaltes nach den Kriterien der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW erlassen, so dass die Vorgaben zur Vorläufigen Haushaltsführung gemäß der Verfügung vom 11. Dez. 2019 uneingeschränkt weiter galten.

3.4 STEUERUNG UND PRODUKTORIENTIERUNG

Im Folgenden stehen die Überwachung der HSP-Vorgaben und Ziele und Zielkennzahlen im Fokus.

3.4.1 ÜBERWACHUNG DER VORGABEN DES HSP

Auf Basis des Beschlusses zum HSP 2012 – 2021 vom 7. Mai 2012 hat der Rat die geforderten jährlichen Beschlüsse zur HSP-Fortschreibung gefasst und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Insbesondere mit Beschluss vom 10.11.2014 zur HSP-Fortschreibung 2015 mussten bei mehreren Maßnahmen Anpassungen vorgenommen werden; geringfügige

Anpassungen erfolgten mit den HSP-Fortschreibungen für die Jahre 2016 bis 2019.

Die nach dem Stand der letzten Fortschreibung zum HSP 2020 beschlossenen Maßnahmen werden im Wesentlichen unverändert beibehalten und sind entsprechend verbindlich umzusetzen.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Gem. § 7 Abs. 1 S. 2 Stärkungspaktgesetz ist der Oberbürgermeister dazu verpflichtet, zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Bis zum 15.04. des Folgejahres ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegen. Dieser Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr.

Frühzeitig wurden die Einzelbeschlüsse gefasst, mit denen insbesondere Steuer(hebe)sätze oder Gebühren/Entgelte erhöht worden sind.

Zum Thema Personalkosten bzw. -abbau (Maßnahme Nr. 1) bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass der an konkreten Stellen festgemachte (und mit den jeweiligen Leistungseinheiten vereinbarte) Stellenabbau inzwischen abgeschlossen wurde. Dies wirkt sich entsprechend positiv auf die Personalkosten aus, so dass der Zielwert erreicht werden konnte.

Bei den im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Mittelkürzungen im Sachmittel-Bereich (Maßnahme-Nrn. 2, 3.3, 8.1, 8.7 und 8.8) und bei den Zuschüssen (Nrn. 3.4, 4.1, 7.2 und 7.4) ist die Bewirtschaftung grundsätzlich planmäßig verlaufen.

Zur Unterstützung der Wuppertaler Bühnen (Maßnahme 4.2) musste in 2020 sowohl eine Erhöhung des Eigenkapitals um 2,8 Mio. € vorgenommen als auch eine Zuschuss-Zahlung i. H. v. 0,8 Mio. € zur Kompensation Corona-bedingter Ertragsausfälle gewährt werden. Dies hatte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11. Mai 2020 gemäß Drucksache Nr. VO/0248/20 beschlossen.

Die Schauspielhaus-Nutzung (Nr. 4.3) wurde eingestellt; die Bibliothek-Zweigstelle Uellendahl (Nr. 4.6) wurde in ein städtisches Objekt verlagert und das Übergangs-wohnheim Klingelholl wurde Mitte 2018 aufgegeben (Nr. 5.7); die entsprechenden Mieten und Betriebskosten werden seitdem eingespart.

Die Gebühren bei der Bergischen Musikschule (Nr. 4.4) und die Eintrittspreise im Zoo (Nr. 4.7) wurden gemäß HSP erhöht (zuletzt beim Zoologischen Garten mit Wirkung zum 01.10.2019). Die geplanten Einnahmeerwartungen konnten in Abhängigkeit der Nutzer-/Besucherzahlen allerdings nicht erreicht werden.

Bei der Musikschule fehlten an der Erreichung des Ansatzes lediglich rd. 20 Tsd. €.

Beim Zoo liegt das Ergebnis jedoch deutlich - um rd. 2 Mio. € - unter der eingeplanten Erwartung; dies liegt im Wesentlichen an der längeren Phase der Corona-bedingten Schließung bzw. reduzierten Öffnung; zusätzlich war aber auch ab Aug. 2020 die Schwebebahn außer Betrieb genommen.

Die Projekte Amos und Cleanstreets (Nr. 5.1) wurden gemäß Beschlusslage eingestellt und Haushaltsmittel werden hierfür nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehene Steigerung der Quoten für ambulante Hilfen zur Pflege (Nrn. 5.2 und 5.3)

ist von der Fachverwaltung umgesetzt worden. Bei der „Hilfe zur Pflege“ wurden gegenüber den Planwerten wieder erhebliche Haushaltsverbesserungen erzielt.

Bei den „Leistungen nach dem AsylBLG“ (Maßnahme Nr. 5.6) konnten durch ein aktives Integrationsmanagement in erheblich höherem Umfang als ursprünglich geplant Asylbewerber in den direkten Arbeitsmarkt vermittelt und aus dem dauerhaften Leistungsbezug entlassen werden; auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Im Bereich der Jugendhilfe konnte die mit der HSP-Fortschreibung erhöhte Einnahme-Erwartung aus Kostenerstattungen Dritter durch intensive Beitreibungsmaßnahmen erreicht werden (Nr. 5.8).

Die im Bereich der Steuern mit dem HSP beschlossenen höheren Steuersätze (Nr. 6.1 bis 6.4) sind mit Ratsbeschlüssen umgesetzt worden. 2020 wurde die eingeplante Einnahme-Erwartung bei der Grundsteuer B und der Hundesteuer leicht übertroffen; das „echte“ Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt infolge der Pandemie allerdings deutlich unter dem Planwert.

Auch bei der Vergnügungssteuer und der neu eingeführten Infrastrukturförderabgabe (die unmittelbar vor dem Start ausgesetzt wurde) haben sich durch die Pandemie Mindererträge ergeben, die allerdings durch

„außerordentliche Corona-Belastungen“ im Jahresabschluss separiert worden sind.

Bei der mit der HSP-Fortschreibung 2015 beschlossenen Abgabe auf Sportwettbüros (Nr. 6.6) wurde der Zielwert nahezu erreicht.

Nach massiven Liquiditätsproblemen in 2019 konnte die für 2020 eingeplante Gewinnabführung des Eigenbetriebs GMW i. H. v. 5,8 Mio. € - HSP-Anteil rd. 2,4 Mio.€ - wieder realisiert werden (Nr. 7.3).

Die 2015 neu beschlossene Maßnahme Nr. 7.5 „Optimierung des Schuldenportfolios“ wurde auch in 2020 erfolgreich weitergeführt.

Größere Umsetzungsprobleme ergaben sich bei den nachstehenden Maßnahmen:

Ein Verkauf von Spielplatzgrundstücken (Nr. 5.9) war auch in 2020 nicht möglich; Erlöse konnten folglich nicht erzielt werden. Diese Maßnahme wird deshalb mit der Fortschreibung für 2021 nicht weiterverfolgt.

Bei den Rettungsdienstgebühren (Nr. 8.3) konnte zwar zwischenzeitlich eine Anpassung vorgenommen/vereinbart werden, doch erfolgt die Nachkalkulation zeitversetzt und so ergeben sich auch für 2020 noch erheblich geringere Erträge. Der Ansatz von rd. 28,4 Mio. € wurde um rd. 3 Mio. € verfehlt.

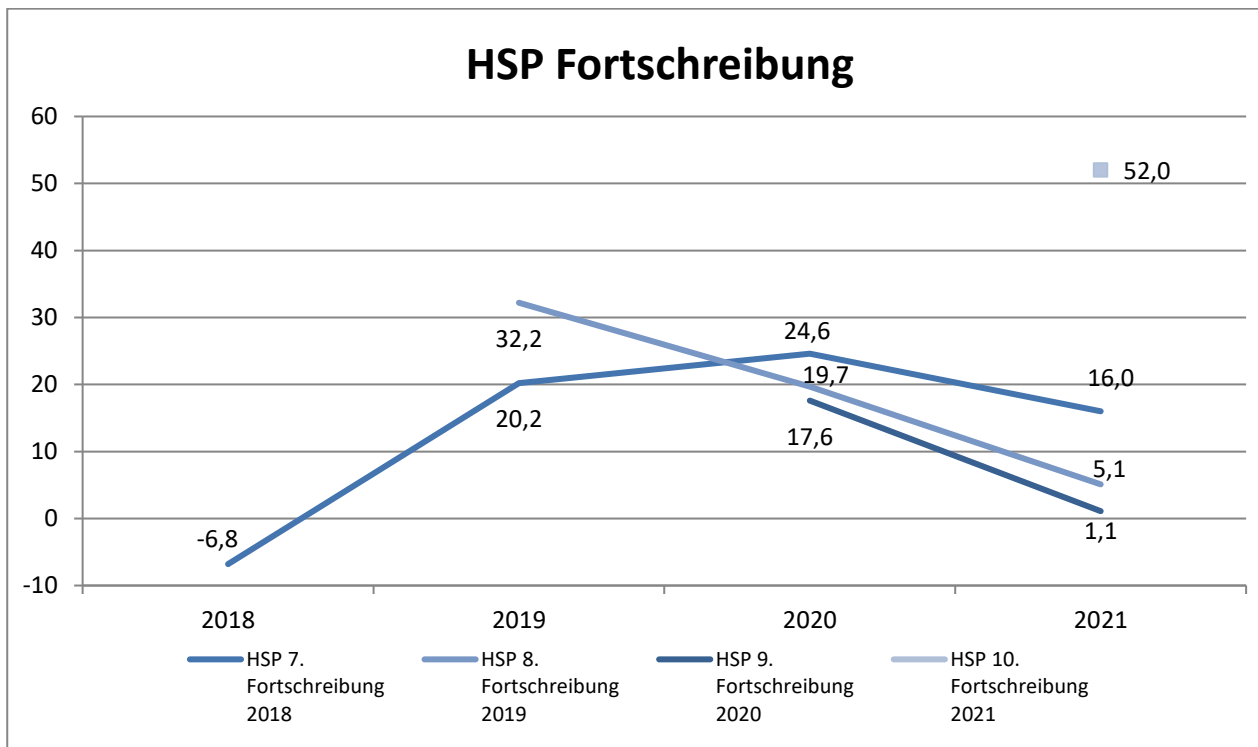


Abbildung 12: HSP-Fortschreibungen Gesamtergebnis

3.4.2 ZIELE UND ZIELKENNZAHLEN FÜR DEN HAUSHALTSPLAN DER STADT WUPPERTAL

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 KomHVO NRW). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Die im Haushaltsplan 2020/2021 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und

Kennzahlen sind von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (siehe Organigramm).

3.5 WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE

Ereignisse, Projekte und Geschäftsvorfälle die im Jahr 2020 und nach dem Bilanzstichtag im Jahr 2021 von besonderer Bedeutung für die Stadt Wuppertal sind, werden im Folgenden dargestellt.

3.5.1 BEDEUTSAME GESCHÄFTSVORFÄLLE IM BERICHTSJAHR

KOMMUNALWAHL 2020

Am 13. September 2020 wurde der Rat der Stadt Wuppertal mit einer Wahlbeteiligung von 46,9 Prozent für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt. Da keiner der Bewerber für das Oberbürgermeisteramt mehr als die Hälfte der Stimmen erzielte, kam es am 27. September 2020 zur Stichwahl. Die Kandidaten waren der

damalige Amtsinhaber Andreas Mucke (SPD) sowie Uwe Schneidewind (GRÜNE) als gemeinsamer Kandidat von den Grünen und der CDU. Uwe Schneidewind, gewann die Stichwahl mit 53,50 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag bei 37,2 Prozent.

WAHL DES INTEGRATIONS-AUSSCHUSSES

Neben der Kommunalwahl wurden am 13. September 2020 auch die 15 Mitglieder des Integrationsausschusses gewählt. An der Wahl teilgenommen haben 9.791 Menschen, was einer Wahlbeteiligung von 9,6 Prozent entspricht.

Stärkste Kraft wurde die SPD mit 39,7 Prozent. Es folgten Mitglieder der CDU-Europaliste mit

22 Prozent, die Linke mit 11,6 Prozent und die Grünen mit 10,4 Prozent. Die Gruppe „Power of Color“ erreichte 7,3 Prozent, die Freien Wähler 5,7 Prozent. Die Liste der Afrikaner in Wuppertal bekam 2,6 Prozent der Stimmen, die Liste Jamel Othmani 0,6 Prozent. Die beiden letzten Listen hatten damit nicht genug Stimmen, um einen Sitz zu erhalten.

BEIGEORDNETER DES GESCHÄFTSBEREICHS 3

Der Rat der Stadt hatte im Februar beschlossen, dem von einer Findungskommission vorgeschlagenen Arno Minas den neu gebildeten Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklung und Städtebau, Klimaschutz sowie Bauen und Recht zu übertragen. Am 1. Juli 2020 wurde dem neuen Dezernenten die Ernennungsurkunde überreicht.

Zugeordnet sind dem Geschäftsbereich 3

- Wirtschaft und Arbeit (Jobcenter Wuppertal und die Wirtschaftsförderung)
- Stadtentwicklung und Städtebau (101)
- Bauen und Wohnen (105)
- Klimaschutz
- Rechtsamt

VON DER HEYDT-MUSEUM

Am 01.04.2020 wurde Dr. Roland Mönig neuer Leiter des Von der Heydt-Museums.

3.5.2 WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Um eine Unterscheidung zum Bilanzstichtag darstellen zu können, werden hier die wichtigen Ereignisse nach dem Stichtag aufgeführt.

ABRISS DER EHEMALIGEN JUSTIZVOLLZUGSSCHULE

Der Stadtrat hat den Abriss der Gebäude der ehemaligen Justizvollzugsschule auf der Hardt beschlossen. Bis Mitte 2023 sollen dort neue

Schulgebäude in Modulbauweise errichtet werden; zunächst soll das Gymnasium Johannes Rau dort einziehen.

KONZEPT FÜR DIE NUTZUNG DER EHEMALIGEN BUNDESBANDIREKTION BESCHLOSSEN

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 1. März 2021 den 1. Durchführungsbeschluss gefasst, der 2. soll Ende des Jahres folgen, wenn

die Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann.

7. GESAMTSCHULE

Nach Durchführung verschiedener Standortanalysen hat sich der Rat der Stadt Wuppertal am 01.03.2021 (VO/0253/21) für den Kauf des Grundstückes „Bockmühle /

Artfabrik-Hotel“ entschieden. Ein Zeitplan für das Projekt soll durch das GMW erarbeitet werden.

SMART CITIES

Wuppertal hat sich unter dem Motto „Gemeinsam die intelligente Stadt von morgen entwickeln“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um eine

Förderung beworben und Mitte 2021 den Zuschlag erhalten. Für das Modellprojekt „Smart Cities“ erhält Wuppertal bis zu 15,7 Millionen Euro.

FLUTKATASTROPHE

Die Flutkatastrophe hat auch in der Stadt Wuppertal zu massiven Schäden geführt, wobei allein der Schaden an der Oper mit rd. 10 Mio. € zu Buche schlägt. Die von der Bundes- und Landesregierung angekündigten finanziellen Hilfen werden auch in Wuppertal dringend benötigt. Um die Wiederaufbauarbeiten zu beschleunigen, hat

der Stadtrat einen Sonderfonds in Höhe v. 30 Mio. € gebildet.

Zum Ausgleich für kurzfristige Reparatur- und Reinigungsaufwendungen hat das Land eine Soforthilfe in Höhe v. 2 Mio. € gewährt.

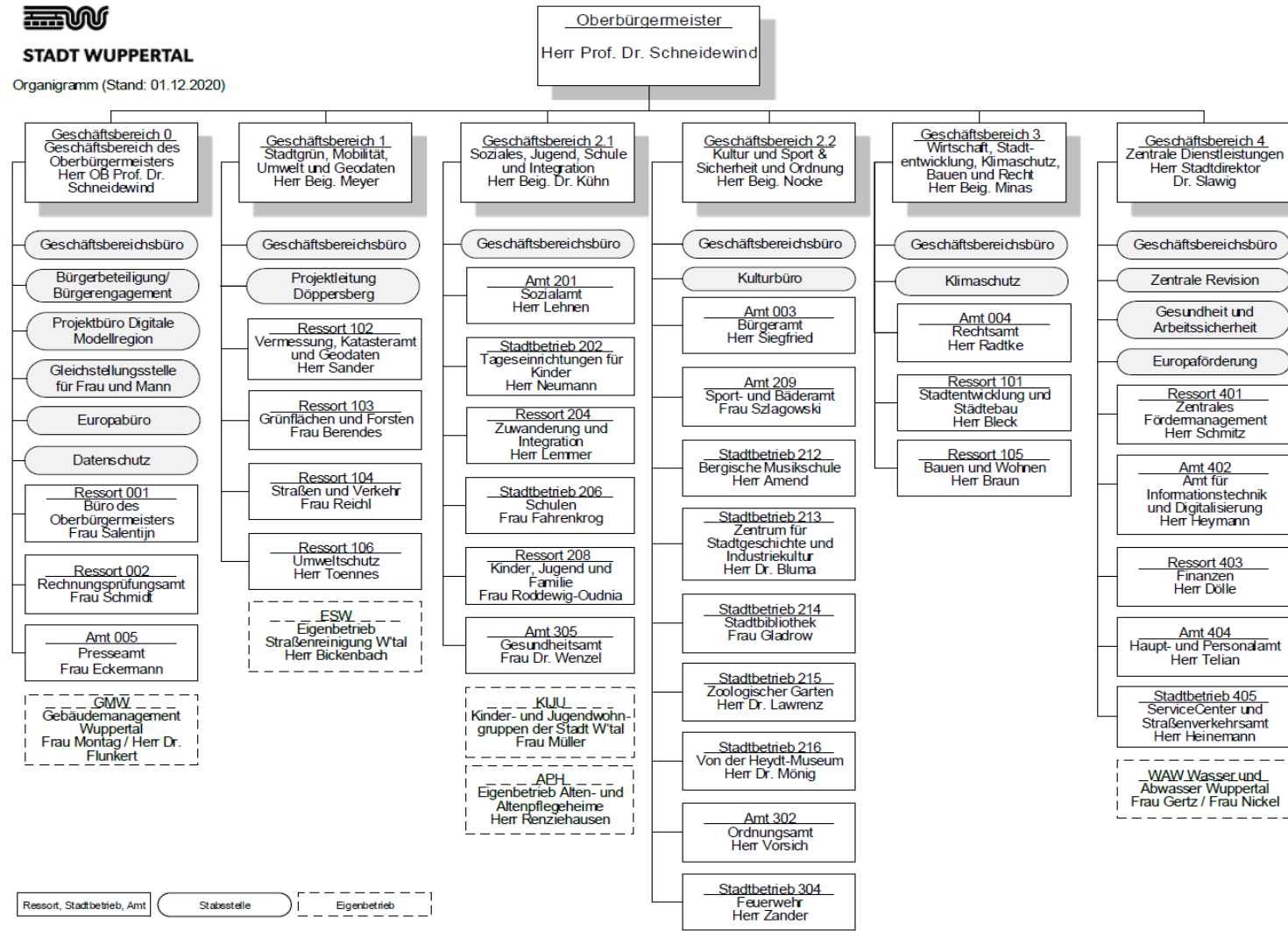
Zwischenzeitlich haben sich Bund und Länder auf einen nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ geeinigt.

3.6 ORGANIGRAMM



STADT WUPPERTAL

Organigramm (Stand: 01.12.2020)



3.7 CHANCEN UND RISIKEN

3.7.1 CORONA-PANDEMIE

Angesichts der massiven Auswirkungen der Corona-Krise rücken die „üblichen“ Chancen und Risiken, wie beispielsweise die Gewerbesteuer- oder Zinsentwicklung in den Hintergrund. Vielmehr werden die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Beschränkungen dazu führen, dass mit deutlichen Mindererträgen bei gleichzeitigem Mehrraufwand zu rechnen ist, die den geplanten Haushaltsausgleich ernsthaft gefährden.

So werden die großen Ertragspositionen wie vor allem die Gewerbesteuer, aber auch alle

direkt oder indirekt hierzu in Bezug stehenden Ertragsarten die Planansätze deutlich unterschreiten.

Entscheidend wird sein, wie effektiv die bereits aufgespannten oder noch aufzuspannenden Rettungsschirme sind, um die auf den städtischen Haushalt durchschlagenden Folgen weitestgehend zu verhindern. Und auch die Kommunen dürfen nicht allein gelassen werden, sondern brauchen wie im letzten Jahr Unterstützung durch Bund und Land.

3.7.2 ALTSCHULDENFONDS / AKTIONSBÜNDNIS „FÜR DIE WÜRDE UNSERER STÄDTE“

Seit zehn Jahren kämpft das parteiübergreifende Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" für 70 hochverschuldete Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern für eine nachhaltige strukturelle Lösung des Altschuldenproblems. Die - wie auch in weiteren Städten des Aktionsbündnisses - vom Rat der Stadt Wuppertal am 11. Mai 2020 beschlossene

Resolution formuliert, dass es notwendig sei, „unverzüglich konkrete Vereinbarungen über die Übernahme der kommunalen Altschulden durch den Bund, Länder und betroffene Kommunen zu treffen und die kommunalen Unternehmen bei den finanzwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen (Rettungsschirme) miteinzubeziehen“.

3.7.3 ZINSRISIKO

Die Zinsquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2020 beträgt für Investitionskredite 2,56 % (Vorjahr 2,75 %) und für Liquiditätskredite 1,24% (Vorjahr 1,25 %).

Der im Wesentlichen durch

- die ausgezahlte Sonderförderung aus dem Stärkungspaktgesetz i.H. von rd. 26,8 Mio. Euro,

- die Ausgleichszahlung des Bundes und des Landes NRW für Gewerbesteuerausfälle i.H. von rd. 91,0 Mio. Euro sowie
 - die strukturelle Verbesserung infolge der höheren Erstattung von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Hartz IV) i.H. von rd. 30,0 Mio. Euro
- verursachte Abbau der Liquiditätskredite erfolgte überwiegend über in 2020 endende Kassenkredite.

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 31.12.2020 Liquiditätskredite einschließlich NRW-Städteanleihen zum Nominalbetrag in Höhe von rd. 1,051 Mrd. Euro und somit rund 11,0% weniger als in 2019 (1,181 Mrd. Euro). Insgesamt ist die Zinsbelastung für Kassenkredite auch in 2020 unter dem Haushaltsansatz geblieben.

Bei Kassenkrediten von rd. 1,051 Mrd. Euro birgt eine Zinssteigerung von 1%-Punkt ein zusätzliches jährliches Haushaltsrisiko von 10,5 Mio. Euro. Gleichwohl ist aufgrund des weiterhin anzunehmenden Niedrigzinsniveaus der Eintritt des vorgenannten Risikos bei gleichbleibenden Prämissen zumindest in 2021 trotz anstehender Fälligkeiten als gering einzuschätzen.

Über eine ausgewogene Nutzung der von der Bezirksregierung genehmigten längerfristigen Laufzeiten wird die Planungssicherheit erhöht und das Zinsänderungsrisiko begrenzt. Kurzfristige Zinssteigerungen realisieren sich infolge der bestehenden Zinsbindungen nicht

3.7.4 GRUNDSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10.04.2018 verkündet, dass die bisherige Berechnung der Einheitswerte für Grundstücke und Häuser verfassungswidrig ist und dem Gesetzgeber für eine Neuregelung nachfolgende Fristen gesetzt:

- bis 31.12.2019: gesetzliche Regelung
- bis 31.12.2024: Umsetzung

Die Grundsteuer B ist mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 75 Mio. € eine der größten Ertragspositionen des städtischen Haushaltes. Ende 2019 haben Bundestag und Bundesrat

3.7.5 PERSONALKOSTEN

Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019-2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher

sofort in voller Höhe, sondern erst mit der Erneuerung der Zinsbindung im Rahmen von Prolongationen der in den nächsten Jahren auslaufenden Kredite.

Zudem steuert die Stadt Wuppertal über ein aktives Kreditportfolio- und Liquiditätsmanagement ihren bestehenden Schuldenbestand im Rahmen der Laufzeiten des Krediterlasses vom 06.11.2019.

Insofern ist aufgrund des auch über 2020 hinaus andauernden Niedrigzinsniveaus der Eintritt des vorgenannten Risikos bei gleichbleibenden Prämissen zumindest in 2021, aber wohl auch noch in den Folgejahren trotz anstehender Fälligkeiten als gering einzuschätzen.

Allerdings werden in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang zusätzliche Kreditermächtigungen für Investitionen notwendig. Hieraus ergeben sich zwangsläufig Folgebelastungen auch im Bereich der Zinsen.

fristgerecht die Grundsteuerreform verabschiedet, so dass zum einen die bisherige Regelung bis spätestens 31.12.2024 Fortbestand hat, zum anderen aber auch das vorgenannte Zeitfenster zu nutzen ist, das neue Bewertungsrechts umzusetzen. Inzwischen hat das Land Nordrhein-Westfalen entscheiden, dass für die Jahre ab 2025 die bundesgesetzlich neu geregelte Grundsteuer umgesetzt und von der Öffnungsklausel des Bundes kein Gebrauch gemacht wird.

Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen wurden – in Anlehnung an den Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten im Landesdienst (TVL) -

zum 01.01.2019 die Grundgehälter, Familienzuschläge, Amtszulagen, Strukturzulagen, Mehrarbeitsvergütungen u. a. um jeweils 3,2 % und die Anwärtergrundbeträge um 50,00 € erhöht.

Die Gehälter der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurden durch den Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 18.04.2018 ab 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % erhöht.

3.8 DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION

Zum 31.12.2020 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.677 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 143 Personen mehr gegenüber dem 31.12.2019)

Der Tarifvertrag hatte eine Laufzeit von 30 Monaten (bis 31.08.2020). Hierdurch erhöhten sich die Tabellenwerte zum 01.03.2020 um weitere 1,06 %. Mit der Einigung der Tarifparteien am 25.10.2020 wurde für das Jahr 2020 eine Einmalzahlung vereinbart. Weitere lineare Tarifierhöhungen wurden mit Steigerungssätzen in Höhe von 1,4 % oder mindestens 50 € (ab dem 01.04.2021) bzw. 1,8 % (ab dem 01.2022) festgeschrieben.

beschäftigt. Das Beschäftigungsvolumen betrug im Kernbereich der Verwaltung 3.790,92 VK.

Beamte	Tariflich Beschäftigte Kernverwaltung	Tariflich Beschäftigte Eigenbetriebe	Versorgungsempfänger oder Ruhegeldempfänger
1.078 (+41)	3.1070 (+85)	1.429 (+17)	1.004 (+2)
	Durchschnittsalter	45,9 Jahre	
	Frauenanteil	59,5 %	
	Auszubildende	323 Personen (+12)	
	Teilzeitbeschäftigung	29,75 %	

Tabelle 51: Personalsituation

3.9 AUSBLICK

Der bisherige Verlauf des Jahres 2021 hat gezeigt, dass die Pandemie kein kurzlebiges Ereignis ist, sondern eines, das auch die haushalterische Entwicklung des Jahres 2021 und auch der Folgejahre maßgeblich beeinflussen wird. Insbesondere der 2. Lockdown und die deutlich stärkere dritte Infektionswelle haben gezeigt, dass der nach dem ersten Lockdown aufkommende

Optimismus im Hinblick auf Erholung der maßgeblichen Ertragsparameter nur eingeschränkt geteilt werden kann. Eine Aufholung der Gewerbesteuererträge auf den Stand vor Corona wie in den Orientierungsdaten des Landes vom 30. Oktober 2020 noch angenommen, erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt mehr als optimistisch. Hier sind Bund und Land

gefordert, die Kompensationsmaßnahmen des Jahres 2020 fortzusetzen, auch damit in den Folgejahren die in 2021 und wohl auch in 2022 noch möglichen isolierten coronabedingte

Mehrbelastungen im Rahmen bleiben und nicht nachfolgende Generationen durch eine „Abschreibung“ der Bilanzierungshilfe ab 2025 über 50 Jahre belasten.

Weitere Themen, die das Jahr 2021 sowie die nachfolgenden Jahre neben der Pandemie und dem Starkregenereignis beeinflussen werden:

3.9.1 8 HANDLUNGSFELDER UND 100-TAGE-PROGRAMM DES OBERBÜRGERMEISTERS

Mit dem Zukunftsprogramm „Acht Felder des #Aufbruch Wuppertal“ werden Perspektiven zu acht Schlüsselthemen für Wuppertals Zukunft aufgezeigt.

1. #INNENSTADT_MULTIFUNKTIONAL
2. #STADT_OHNE_DISKRIMINIERUNG
3. #WIRKSAME_VERWALTUNG
4. #INVESTITION_WUPPERTAL
5. #WUPPERTAL_LEUCHTEN_LASSEN
6. #WANDEL_DURCH_BETEILIGUNG
7. #ZUKUNFTSFLÄCHEN
8. #KLIMASTRATEGIE

Das Programm zeigt, wo die Stadt in diesen Feldern steht und was sie in den kommenden

Jahren erreichen kann. Das Zukunftsprogramm bündelt Themen, es fokussiert, es will mobilisieren – in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Es sendet ein Signal des Aufbruchs nach außen. Und es ist der Startpunkt für eine politische Debatte. Das Zukunftsprogramm wird ergänzt um eine Homepage unter www.wuppertal.de/fokus_wuppertal. Diese enthält Hintergrunddokumente, zeigt aktuelle Entwicklungsstände in den Bereichen auf und dient der kontinuierlichen Fortschrittskontrolle.

3.9.2 BUNDESTAGSWAHL

Am 26. September 2021 wird die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag stattfinden.

3.10 BILANZKENNZAHLEN – NKF-KENNZAHLENSET

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012) ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	102,79%	105,91%	108,81%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	0,38%	1,84%	4,10%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	6,97%	8,80%	15,39%
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Allg.Rücklage+Ausgleichsrücklage}} * 100$	327,9%	251,24%	134,81%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	14,45%	14,87%	14,35%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,50%	2,75%	2,76%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} * 100$	59,60%	80,94%	63,09%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} * 100$	96,38%	54,61%	89,86%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$	53,73%	57,27%	62,64%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} * 100$	-14.053,11%	1.319,20%	2.670,74%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$	23,25%	0,59%	15,54%



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	23,52%	21,15%	19,86%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,88%	2,49%	2,80%
Nettosteuerquote/Umlagenquote	$\frac{\begin{array}{l} \text{Steuererträge} \\ \text{./.GewSt Umlage} \\ \text{./.Fond Dt. Einheit} \\ \text{Ordentliche Erträge} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{./.GewSt Umlage} \\ \text{./.Fond Dt. Einheit} \end{array}} * 100$	36,31%	35,95%	36,17%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$	29,66%	31,95%	31,79%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	18,50%	19,19%	19,37%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach-und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	11,20%	11,12%	11,46%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	41,51%	41,08%	41,14%

Tabelle 52: NKF-Kennzahlen

3.11 VERANTWORTLICHKEITEN

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands bzw. zum Oberbürgermeister und Kämmerer sowie zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 3 GO NRW.

3.11.1 ZUSAMMENSETZUNG DES RATES DER STADT WUPPERTAL

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters
Uwe Schneidewind (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
sind nach der Kommunal- und
Oberbürgermeisterwahl 2020 folgende
Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2020
im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

Fraktion	Sitze
SPD	23 Sitze
CDU	20 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16 Sitze
FDP	6 Sitze
DIE LINKE	5 Sitze
AfD	3 Sitze

Tabelle 53: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Als Ratsgruppierungen sind vertreten: Freie Wähler/WfW (2 Sitze), DIE PARTEI (2 Sitze), LokalPatrioten (2 Sitze), PRO Wuppertal (1 Sitz).

3.11.2 ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSVORSTANDS UND DER RATSMITGLIEDER

Die detaillierten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und den Ratsmitgliedern werden zur Feststellung dieses Jahresabschlusses nachgereicht.

4 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Statue Friedrich Engels	Deckblatt
Abbildung 2: Wuppertal	III
Abbildung 3: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig	VI
Abbildung 4: Oberbürgermeister Uwe Schneidewind	VI
Abbildung 5: Sachanlagevermögen	14
Abbildung 6: Finanzanlagevermögen	20
Abbildung 7: Forderungen	25
Abbildung 8: Entwicklung Eigenkapital.....	27
Abbildung 9: Investitionskredite.....	62
Abbildung 10: Kassenkredite	64
Abbildung 11: Stärkungspakt Stadtfinanzen.....	84
Abbildung 12: Fortschreibungen HSP	88

5 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckdaten Wuppertal 2020.....	III
Tabelle 2: Ergebnisrechnung	3
Tabelle 3: Finanzrechnung	5
Tabelle 4: Bilanz	7
Tabelle 5: Coronaschäden	12
Tabelle 6: Erläuterung der Bilanzpositionen	12
Tabelle 7: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18
Tabelle 8: Anteile an verb. Unternehmen	20
Tabelle 9: Sondervermögen	21
Tabelle 10: Beteiligungen	22
Tabelle 11: Wertpapiere des Anlagevermögens	23
Tabelle 12: Ausleihungen.....	23
Tabelle 13: Sonderposten	29
Tabelle 14: Rückstellungen	31
Tabelle 15: Zukünftige Sonderposten.....	35
Tabelle 16: Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	36
Tabelle 17: Ordentliche Erträge	38
Tabelle 18: Steuern und ähnliche Abgaben.....	38
Tabelle 19: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	39
Tabelle 20: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	41
Tabelle 21: Privatrechtliche Leistungsentgelte	42
Tabelle 22: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43
Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge	44
Tabelle 24: Ordentliche Aufwendungen.....	46
Tabelle 25: Personalaufwendungen	46
Tabelle 26: Versorgungsaufwendungen	48
Tabelle 27: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49
Tabelle 28: Bilanzielle Abschreibungen	50
Tabelle 29: Transferaufwendungen	52
Tabelle 30: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	53
Tabelle 31: Ordentliches Ergebnis	54
Tabelle 32: Finanzergebnis	54
Tabelle 33: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	55
Tabelle 34: Zahlungsrelevante Vorgänge	57
Tabelle 35: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	58
Tabelle 36: Kreditbedarf	60
Tabelle 37: Nettoneuverschuldung	60
Tabelle 38: Liquidität	63
Tabelle 39: Noch nicht erhobene Beiträge	65
Tabelle 40: Anlagenspiegel	68
Tabelle 41: Forderungsspiegel.....	71
Tabelle 42: Verbindlichkeitspiegel	72
Tabelle 43: Haftungsverhältnisse	73
Tabelle 44: Sicherheiten zugunsten Dritter	73
Tabelle 45: Rückstellungsspiegel	74
Tabelle 46: Eigenkapitalspiegel.....	75
Tabelle 47: Ergebnis zum Stand 31.12.2019	76
Tabelle 48: Ergebnisüberblick zum 31.12.2020	76
Tabelle 49: Eigenkapitalentwicklung	77

Tabelle 50: Änderungen HSP-Fortschreibungen	83
Tabelle 51: Personalsituation.....	99
Tabelle 52: NKF-Kennzahlen	113
Tabelle 53: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal.....	114

6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B7	Bundesstraße 7
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
bzw.	beziehungsweise
C ³	China Competence Center
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera

EXPO	Exposition Universelle Internationale
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
Finco	Finanzcontrolling
Ford.	Forderung
fortgeschr.	fortgeschriebener
GB	Geschäftsbereich
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtung
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von
IG	Interessengemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz
ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel

KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LBG	Landesbeamtengesetz
lfd.	laufend
m ²	Quadratmeter
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-rech. Ford.	öffentlich-rechtliche Foderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner
resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt

städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein
techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend
TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen
verb.	verbundene
Verkehrsl.anl.	Verkehrssignalanlagen
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGv	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung